



Amt Biesenthal-Barnim

27. Jahrgang

Biesenthal, 31. Oktober 2017

Nummer 10 | Woche 44

KÜNSTLER DER ANDEREN ART „SELVA“



18.11.17 – 18.03.18

GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL | AM MARKT 1 | 16359 BIESENTHAL
OFFEN, WIE TOURIST-INFORMATION BIESENTHAL | WWW.BIESENTHAL.DE



700+ Jahre

Ruhlsdorf Barnim

Hubertusmesse

am 9. Dezember 2017 um 18 Uhr
in der Dorfkirche Ruhlsdorf

Ein Bläserkonzert für alle, die sich
mit Wild, Wald und der Jagd
verbunden wissen

mit den Berliner Stadtwaldhornisten

Sankt Hubertus gilt als Schutzheiliger für
Jäger, Hunde und Natur. Bundesweit gedenkt
ihm die Jägerschaft mit Hubertusmessen.

Geselliges Beisammensein
mit Wildgulasch & mehr...
... im Anschluss vor der Dorfkirche

Jagdhunde sind willkommen!

www.ruhlsdorf700.de



AUS DEM INHALT

Sitzungstermine

Gemeindeversammlungen
und Tagungen
der Ausschüsse

► Seite 21

Trapschießen

Pokal des Amtes
Biesenthal-Barnim
an Schützenverein Rüdnitz

► Seite 21

Enwicklungskonzeption

für Rüdnitz,
gemeinsam erstellt
mit Bürgern

► Seite 29

Fußballtag

Deutsch-polnisches Spiel
mit Partnerstadt Nowy
Tomsyl in Biesenthal

► Seite 34

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim vom 31.12.2012	Seite 3
Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2013	Seite 5
Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2014	Seite 7
Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2015	Seite 9
Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2018	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung über die redaktionelle Berichtigung der letzten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal	Seite 12
Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Abrundung Wehrmühle“, Stadt Biesenthal	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Pappelallee“, Stadt Biesenthal	Seite 14
Einladung der Jagdgenossenschaft Klobbicke	Seite 15

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 13. Juli 2017	Seite 15
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 21. September 2017	Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 18. September 2017	Seite 17
Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 28. September 2017	Seite 17
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 21. August 2017	Seite 18
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 21. September 2017	Seite 18
Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 07. September 2017	Seite 18
Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 07. September 2017	Seite 19
Benutzungsordnung für den öffentlichen Spielplatz auf dem Schulgelände der Grundschule Grüntal	Seite 20

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 21
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 24
Aus den Vereinen	Seite 31
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 36
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 40
Kirchliche Nachrichten	Seite 44
Notdienste	Seite 44
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 45

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber	Amt Biesenthal-Barnim Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal
Redaktion	Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23 buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Verlag, Anzeigen, Druck	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1 10178 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 28 09 94 06, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de www.heimatblatt.de
Anzeigenannahme	Wolfgang Beck Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen

Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim vom 31.12.2012

Aktiva	01.01.2012	31.12.2012
1. Anlagevermögen	6.859.328,25 €	6.535.049,31 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.351,65 €	54.889,26 €
1.2. Sachanlagevermögen	6.816.876,60 €	6.480.060,05 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger	2.528.608,18 €	2.499.608,37 €
1.2.3. Sonderflächen	0,00 €	0,00 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	2.480.661,99 €	2.074.367,71 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.535.380,65 €	1.748.534,48 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.153,78 €	148.193,72 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.072,00 €	9.355,77 €
1.3. Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00 €
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1. Ausleihungen	100,00 €	100,00 €
1.3.6.2. an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5. sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
	991.282,16 €	1.197.961,85 €
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.108,79 €	25.138,59 €
Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus		
2.2.1. Transferleist.	7.108,79 €	24.547,30 €
2.2.1.1. Gebühren	18.183,45 €	27.755,20 €
2.2.1.2. Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-12.512,70 €	-4.118,20 €
2.2.1.4. Steuern	0,00 €	0,00 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg.u.sonst.öff./rechtl.	1.438,04 €	910,30 €
2.2.1.7. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	591,29 €
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00 €	591,29 €
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei		
2.4. Kreditinst.u.Schecks	984.173,37 €	1.172.823,26 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.635,28 €	12.608,86 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv	7.861.245,69 €	7.745.620,02 €
Eigenkapitalquote	59,05%	55,04%

Passiva		01.01.2012	31.12.2012
1.	<u>Eigenkapital</u>	4.642.426,58 €	4.263.237,74 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.801.448,90 €	2.801.450,90 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.840.977,68 €	1.910.803,19 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.835.922,68 €	1.910.803,19 €
	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen		
1.2.2.	Ergebnisses	5.055,00 €	0,00 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	449.016,35 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	449.016,35 €
2.	<u>Sonderposten</u>	1.634.512,00 €	1.659.012,81 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.592.372,44 €	1.659.012,81 €
	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und		
2.2.	Investitionszuschüssen	0,00 €	0,00 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	42.139,56 €	0,00 €
3.	<u>Rückstellungen</u>	721.858,96 €	1.030.196,88 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	685.358,96 €	998.896,88 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von		
3.3.	Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	36.500,00 €	31.300,00 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	861.888,12 €	793.072,59 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.		
4.2.	Investitionsförderungsmaßnahmen	852.548,74 €	784.918,95 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen		
4.4.	wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.339,38 €	8.153,64 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	560,03 €	100,00 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist		
	der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der		
	Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital		
	gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	7.861.245,69 €	7.745.620,02 €

Stand:

09.05.2017

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2012

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 28.08.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2012 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2012 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2012 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2012 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 22.09.2017

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2013

Aktiv	01.01.2013	31.12.2013
1. Anlagevermögen	6.535.049,31 €	6.746.394,67 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	54.889,26 €	39.564,54 €
1.2. Sachanlagevermögen	6.480.060,05 €	6.706.730,13 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger	2.499.608,37 €	2.470.608,56 €
1.2.3. Sonderflächen	0,00 €	0,00 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	2.074.367,71 €	2.041.976,51 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.748.534,48 €	1.785.780,10 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.193,72 €	146.456,81 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.355,77 €	261.908,15 €
1.3. Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00 €
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1 Ausleihungen	100,00 €	100,00 €
1.3.6.2 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	1.197.961,85 €	1.366.907,40 €
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.138,59 €	26.843,32 €
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	24.547,30 €	26.843,32 €
2.2.1.1. Gebühren	27.755,20 €	30.126,62 €
2.2.1.2. Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20 €	-4.118,20 €
2.2.1.4. Steuern	0,00 €	0,00 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	910,30 €	834,90 €
2.2.1.7. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	591,29 €	0,00 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	591,29 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	1.172.823,26 €	1.340.064,08 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.608,86 €	12.114,25 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv	7.745.620,02 €	8.125.416,32 €
Eigenkapitalquote	55,04%	59,50%

Passiv	01.01.2013	31.12.2013
1. Eigenkapital	4.263.237,74 €	4.834.343,90 €
1.1. Basis-Reinvermögen	2.801.450,90 €	2.801.450,90 €
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	1.910.803,19 €	2.481.909,35 €
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.910.803,19 €	2.481.909,35 €
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4. Fehlbetragsvortrag	449.016,35 €	449.016,35 €
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	449.016,35 €	449.016,35 €
2. Sonderposten	1.659.012,81 €	1.618.987,40 €
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.659.012,81 €	1.618.987,40 €
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00 €	0,00 €
2.3. Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3. Rückstellungen	1.030.196,88 €	935.906,62 €
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	998.896,88 €	896.506,62 €
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5. Sonstige Rückstellungen	31.300,00 €	39.400,00 €
4. Verbindlichkeiten	793.072,59 €	735.800,13 €
4.1. Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	784.918,95 €	726.360,41 €
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4. Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5. Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.153,64 €	8.173,96 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12. sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	1.265,76 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	100,00 €	378,27 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
Gesamtbetrag Passiv	7.745.620,02 €	8.125.416,32 €
Stand:		16.06.2017

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2013

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 28.08.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2013 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen beschlossen. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2013 und in die Anlagen nehmen. Der Jahresabschluss 2013 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2013 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 22.09.2017

*gez. A. Nedlin
Amtdirektor*

Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2014

Aktiv		01.01.2014	31.12.2014
1.	Anlagevermögen	5.061.292,16 €	4.980.798,95 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €
1.2.	Sachanlagevermögen	5.021.295,22 €	4.940.802,01 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.625,00 €	266.625,00 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger	2.372.149,69 €	2.304.711,37 €
1.2.3.	Sonderflächen	2.009.344,25 €	2.193.520,44 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.446,32 €	2.120,14 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	13.407,53 €	16.912,64 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.817,14 €	60.550,00 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	293.505,29 €	96.362,42 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	39.995,94 €	39.995,94 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.994,94 €	39.994,94 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	499.164,16 €	449.673,48 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.924,27 €	59.581,36 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	38.997,65 €	9.505,79 €
2.2.1.1.	Gebühren	1.440,25 €	1.055,45 €
2.2.1.2.	Beiträge	5.828,92 €	6.779,40 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4.	Steuern	31.286,90 €	1.230,63 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Wertbericht. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl.	441,58 €	440,31 €
2.2.1.7.	Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	55,00 €	0,00 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	55,00 €	0,00 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	68.871,62 €	50.075,57 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	391.239,89 €	390.092,12 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.486,20 €	5.920,62 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv		5.565.942,52 €	5.436.393,05 €
Eigenkapitalquote		50,72%	49,10%

Passiv	01.01.2014	31.12.2014
1. Eigenkapital	2.823.051,17 €	2.669.254,82 €
1.1. Basis-Reinvermögen	2.530.110,61 €	2.530.110,61 €
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	292.940,56 €	139.144,21 €
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	287.885,48 €	129.004,06 €
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.055,08 €	10.140,15 €
1.3. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2. Sonderposten	2.563.947,22 €	2.483.644,46 €
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.167.802,34 €	1.204.711,44 €
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.150.367,58 €	1.085.053,36 €
2.3. Sonstige Sonderposten	245.777,30 €	193.879,66 €
3. Rückstellungen	146.842,53 €	192.439,15 €
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.811,60 €	48.312,50 €
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5. Sonstige Rückstellungen	93.030,93 €	144.126,65 €
4. Verbindlichkeiten	10.381,48 €	62.890,89 €
4.1. Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	5.020,53 €	4.302,26 €
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4. Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5. Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.360,95 €	7.852,34 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12. sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	50.736,29 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21.720,12 €	28.163,73 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
Gesamtbetrag Passiv	5.565.942,52 €	5.436.393,05 €

Stand:

21.03.2017

Bekanntmachungsvermerk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 07.09.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2014 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2014 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2014 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2014 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 28.09.2017

gez.
A. Nedlin
Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2015

Aktiv		01.01.2015	31.12.2015
1.	Anlagevermögen	4.980.798,95 €	4.792.782,70 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €
1.2.	Sachanlagevermögen	4.940.802,01 €	4.752.785,76 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.625,00 €	266.625,00 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger	2.304.711,37 €	2.299.332,06 €
1.2.3.	Sonderflächen	2.193.520,44 €	2.059.549,34 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.120,14 €	1.793,96 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	16.912,64 €	14.009,10 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.550,00 €	68.413,33 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.362,42 €	43.062,97 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	39.995,94 €	39.995,94 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.994,94 €	39.994,94 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	449.673,48 €	481.501,80 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.581,36 €	115.576,40 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	9.505,79 €	22.857,44 €
2.2.1.1.	Gebühren	1.055,45 €	827,79 €
2.2.1.2.	Beiträge	6.779,40 €	1.600,06 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4.	Steuern	1.230,63 €	19.826,79 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	440,31 €	602,80 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	50.075,57 €	92.718,96 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei	390.092,12 €	365.925,40 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.920,62 €	75.375,56 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv		5.436.393,05 €	5.349.660,06 €
Eigenkapitalquote		49,10%	51,04%

Passiv	01.01.2015	31.12.2015
1. Eigenkapital	2.669.254,82 €	2.730.290,52 €
1.1. Basis-Reinvermögen	2.530.110,61 €	2.530.110,61 €
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	139.144,21 €	200.179,91 €
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	129.004,06 €	191.393,76 €
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	10.140,15 €	8.786,15 €
1.3. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2. Sonderposten	2.483.644,46 €	2.380.701,84 €
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.204.711,44 €	1.179.689,12 €
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.085.053,36 €	1.007.133,06 €
2.3. Sonstige Sonderposten	193.879,66 €	193.879,66 €
3. Rückstellungen	192.439,15 €	185.676,83 €
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.312,50 €	37.550,18 €
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5. Sonstige Rückstellungen	144.126,65 €	148.126,65 €
4. Verbindlichkeiten	62.890,89 €	38.265,08 €
4.1. Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	4.302,26 €	3.585,42 €
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4. Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5. Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.852,34 €	5.895,48 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12. sonstige Verbindlichkeiten	50.736,29 €	28.784,18 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28.163,73 €	14.725,79 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
Gesamtbetrag Passiv	5.436.393,05 €	5.349.660,06 €
Stand:		30.03.2017

Bekanntmachungsvermerk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 07.09.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2015 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2015 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2015 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2015 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 28.09.2017

gez.
A. Nedlin
Amtdirektor

Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.08.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf | 2.999.600 € |
| | ordentlichen Aufwendungen | 3.541.200 € |
| | außerordentliche Erträge auf | 0 € |
| | außerordentliche Aufwendungen | 0 € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf | 3.886.300 € |
| | Auszahlungen auf | 4.335.300 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.960.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.364.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	925.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	925.400 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	45.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Amtsumlage 19,639 % der Umlagegrundlage
Investive Amtsumlage 4,149 % der Umlagegrundlage

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 350.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

Biesenthal, den 28.08.2017

*gez. A. Nedlin
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2018, die in der Sitzung des Amtsausschusses am 28.08.2017 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 07.11.2017 bis Donnerstag, den 23.11.2017

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 22.09.2017

*gez. A. Nedlin
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung über die redaktionelle Berichtigung der letzten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal

Die im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe 11, Jahrgang 11 am 26.08.2014 bekannt gemachte „1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal“ ist redaktionell zu korrigieren. Bei der letzten Änderungssatzung ist bei der Nummerierung der Änderungssatzung versehentlich ein redaktioneller Fehler unterlaufen, der mit dieser Veröffentlichung berichtigt wird. Die vorgenannte Änderungssatzung lautet korrekt wie folgt:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Biesenthal vom 23. September 2010, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 8 vom 5. Oktober 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Satz 7 wird das Wort „zugeleitet“ durch die Wörter „zur Verfügung gestellt“ ersetzt.
2. in § 5 Abs. 2 Satz 7 wird das Wort „zuzuleiten“ durch die Wörter „zur Verfügung zu stellen“ ersetzt.
3. In § 7 Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „zu übergeben“ durch die Wörter „zur Verfügung zu stellen“ ersetzt.

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal

Aufgrund der §§ 4 und 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07]), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24. Juli 2014 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

4. In § 10 Abs. 3 werden die Wörter „zu übergeben“ durch die Wörter „zur Verfügung zu stellen“ ersetzt.
5. In § 13 Abs. 4 wird im letzten Satz nach „zur Post gegeben“ eingefügt „bzw. auf elektronischem Weg den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt“.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 25.07.2014

gez. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 21.09.2017 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Anlass der Änderung des FNP ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Abrundung Wehrmühle“. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung und Entwicklung neuer Bauflächen; die Nutzung des Plangebietes für die Naherholung sowie die Absicht, das städtebauliche Gewicht des Siedlungsraumes Wehrmühle im Außenbereich zu stärken. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Bebauungsplanes zu ermöglichen ist es notwendig, die bisherige Darstellung im wirksamen FNP aus dem Jahr 1997 als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Beherbergung, Gastronomie, Pferdesport, Mühlenmuseum, Wohnen Personal“ um die Nutzungsart Wohnnutzung und Freizeitwohnen zu ergänzen.

Im Einzelnen gilt der Vorentwurf mit Stand August 2017.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Im Rahmen der gleichzeitig stattfindenden frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB werden Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erwartet.

Die Unterlagen zum Vorentwurf der 5. Änderung des FNP Stadt Biesenthal, werden mit Begründung in der Zeit vom

08. November 2017 bis einschl. 12. Dezember 2017

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Zi. 306, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiter wird darauf verwiesen, dass eine Verbandsklage nach § 7 (2) UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren im Hinblick auf die Geltendmachung solcher Einwendungen ausgeschlossen ist, soweit diese bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB hätten geltend gemacht werden können.

Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Planzeichnung und Begründung auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Biesenthal, den 04.10.2017

gez. Nedlin
Amtdirektor

Flächennutzungsplan Biesenthal, Stand 1997 (Ausschnitt aus der Planzeichnung)



Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Abrundung Wehrmühle“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 21.09.2017 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Abrundung Wehrmühle“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Das ca. 0,77 ha große Plangebiet besteht aus zwei Teilbereichen und umfasst nord-westlich des Wehrmühlenweges vollständig die Liegenschaft Gemarkung Biesenthal, Flur 6, Flurstück 150 (Bestandsgebäude) sowie östlich des Wehrmühlenweges Teilflächen der Liegenschaft Flur 5, Flurstücke 162 (Bestandsgebäude) und 163 (Bestandsgebäude, Acker, Grünfläche und Böschung).

Ziel der Planung ist die Schaffung und Entwicklung neuer Bauflächen; die Nutzung des Plangebietes für die Naherholung sowie die Erschließung der genannten Teilbereiche.

Im Rahmen der gleichzeitig stattfindenden frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB werden Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erwartet.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Abrundung Wehrmühle“, Stadt Biesenthal, werden mit Begründung in der Zeit vom

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Zi. 306, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Abrundung Wehrmühle“ unberücksichtigt bleiben können.

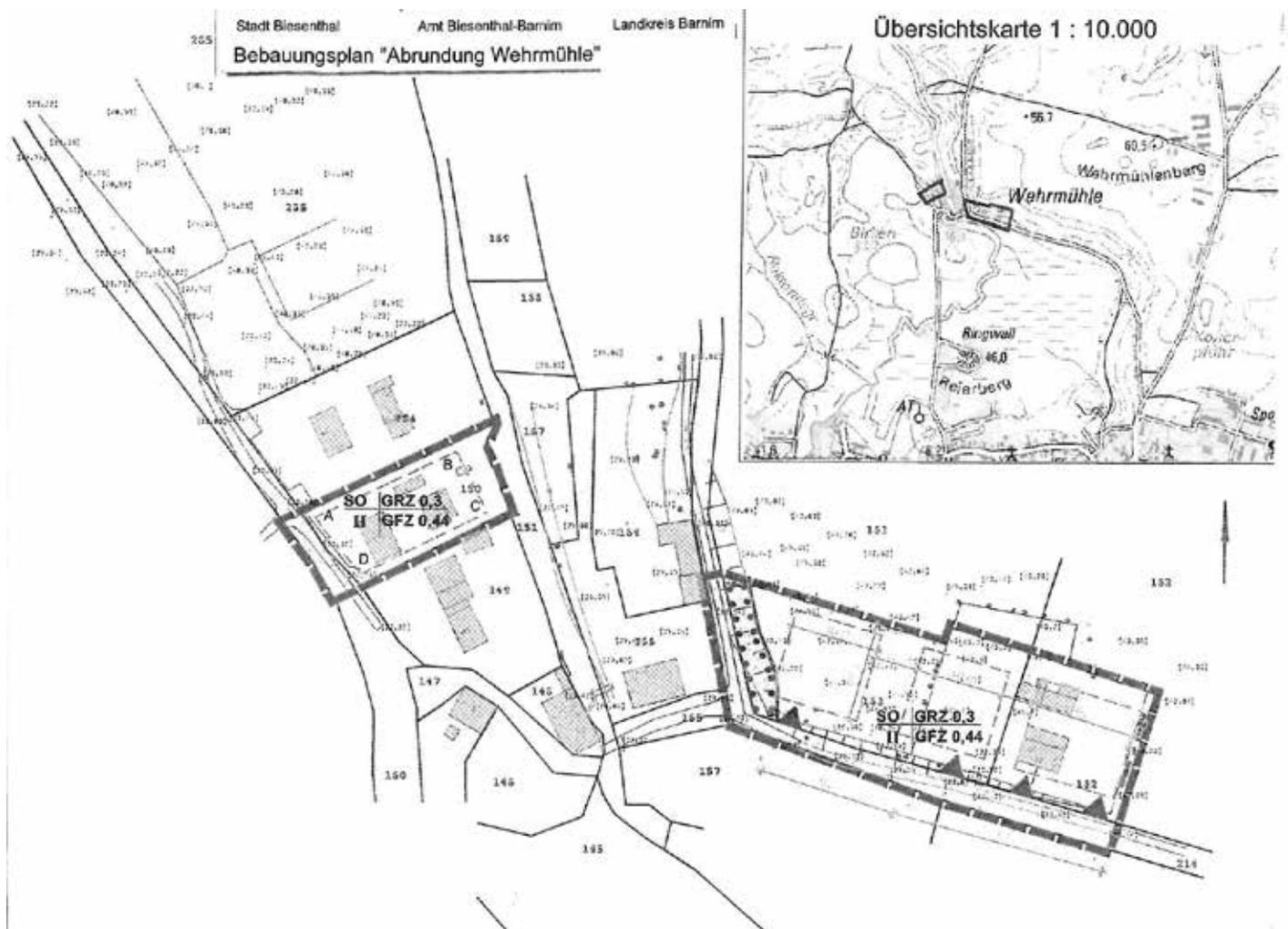
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Abrundung Wehrmühle“ ist mit Planzeichnung und Begründung auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Biesenthal, den 04.10.2017

gez. Nedlin
Amtdirektor

08. November 2017 bis einschl. 12. Dezember 2017



Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Pappelallee“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 21.09.2017 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Pappelallee“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Das ca. 3,5 ha große Plangebiet umfasst einen Teil des Flurstückes 1454, Flur 7 (landwirtschaftliche Fläche) und wird begrenzt durch folgende Flurstücke der Flur 7, Gemarkung Biesenthal:

- im Norden durch die Flurstücke 344 bis 347 (Feldgehölze; landwirtsch. Fläche)
- im Osten durch Teilflächen des Flurstücks 1454 (landwirtsch. Fläche); das Flurstück 1035 (Wegeflurstück Pappelallee); das Flurstück 204 (Wohngrundstück an der Pappelallee)
- im Süden durch die Flurstücke 1482 bis 1516 (Wohn- und Wegegrundstücke im B-Plan-Gebiet „Birkenallee“)
- im Westen durch weitere Teilbereiche des Flurstückes 1454 (landwirtsch. Fläche) und Erlengrund

Im Einzelnen gilt der Übersichtsplan zum Vorentwurf (unmaßstäblich).

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden und wohngebietstypischer Anlagen auf ca. 40 Bauplätzen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Pappelallee“, Stadt Biesenthal, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand Juli 2017) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

08. November 2017 bis einschl. 12. Dezember 2017

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zu den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen gehören:

- I. Faunistische Erfassung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand August 2017, Büro Grewe, Falkenberg

- II. Geotechnischer Bericht, Stand Juli 2017, Dr. Marx Ing. GmbH, Eberswalde
- III. Beschreibung der Belange des Umweltschutzes und der Auswirkungen der Planung in der Begründung zum Vorentwurf (Umweltbericht)

Folgende Informationen sind verfügbar:

- I. artenschutzrechtliche Betroffenheit der Artengruppe Brutvögel (Feldlerche, Grauwammer, Nachtigall, Amsel sowie Nahrungsgäste); Amphibien (Moor-, Teich-, Laubfrosch; Erdkröte; Teichmolch); Reptilien (Zaun-, Waldeidechse; Blindschleiche) sowie Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz von Reptilienhabitaten
- II. Beschreibung der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten, Darstellung der durchgeführten Untersuchungen, einschl. Untersuchungsergebnisse sowie Beurteilung für die geplante Wohnbebauung und den Straßenbau

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Zi. 306, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

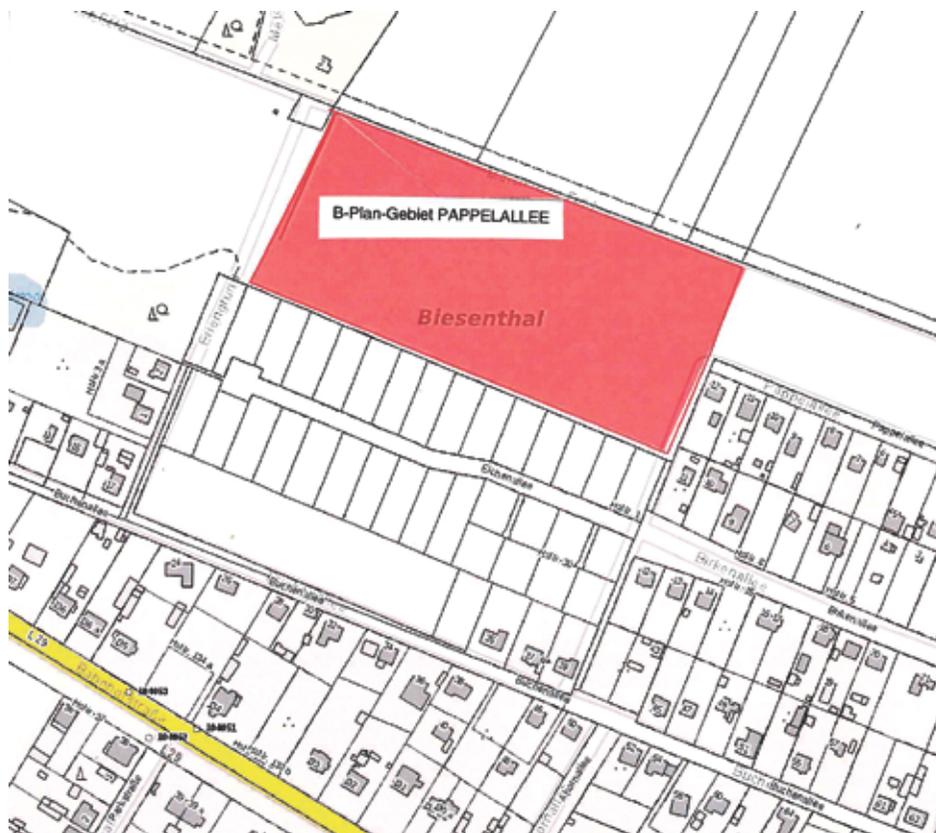
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Biesenthal, den 04.10.2017

gez. Nedlin
Amtdirektor



Einladung der Jagdgenossenschaft Klobbicke

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Klobbicke lädt seine Mitglieder zur Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft am 24.11.2017 um 17.00 Uhr in das Gemeindezentrum Tuchen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung

3. Abstimmung über die Wahlleitung
4. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Klobbicke
5. Sonstiges

André Nedlin
 Amtsdirektor
 Notvorstand der Jagdgenossenschaft Klobbicke

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 13. Juli 2017

Beschluss-Nr. 30/2017

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form (Anlage).

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 31/2017

Investitionszuschuss an die Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, der Gemeinde Sydower Fließ Investitionszuschüsse in Höhe von 2017 7.954,55 €, 2018 7.954,55 € und 2019 6.818,18 € zur Realisierung der Fördermaßnahme „Campus Grüntal – Nachhaltig in die Zukunft“ zu gewähren, wenn der Fördermittelantrag positiv beschieden wird.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 32/2017

Aufhebung des Sperrvermerkes in der Haushaltsstelle

01.21.1.01/0280.783100

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes in der Haushaltsstelle 01.21.1.01/0280.783100.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 33/2017

Vergabe zur Moderation und Prozessgestaltung des Leitbilds der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

1. den Auftrag für die Moderation, Prozessgestaltung und Finalisierung des Leitbildes der Stadt Biesenthal für die Jahre 2018 bis 2035 an Stadtplan Projekte zum Angebotspreis zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 34/2017

Selbstwerbereinsatz Sommer 2017 im Biesenthaler Stadtwald

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Zuschlag für den Selbstwerbereinsatz für den Holzeinschlag 2017 im Biesenthaler Stadtwald an die Firma: ANJ-Forstservice GmbH, OT Karow, Güstrower Chaussee 2A, 19395 Plau am See zu erteilen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 21. September 2017

Beschluss-Nr. 35/2017

Jahresabschluss per 31.12.2010

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2010.

– Beschluss angenommen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2010 zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 36/2017

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2010

Beschluss-Nr. 37/2017

5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Biesenthal

– Billigung des Vorentwurfes

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal in der Fassung vom August 2017, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 38/2017

Bebauungsplan Pappelallee, Stadt Biesenthal

- Billigung des Vorentwurfes
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Pappelallee“ in der Fassung vom Juli 2017, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Pappelallee“ ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 39/2017

Bebauungsplan „Abrundung Wehrmühle“, Stadt Biesenthal – Billigung des Vorentwurfes Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Abrundung Wehrmühle“ in der Fassung vom August 2017, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Abrundung Wehrmühle“ ist mit Begründung gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 40/2017

Forsteinrichtung Biesenthaler Stadtwald

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Auftrag für die Forsteinrichtung 2017 im Biesenthaler Stadtwald an die Firma: OGF Ostdeutsche Gesellschaft für Forstplanung mbH Heibelstr. 41, 14469 Potsdam zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 41/2017

1. Nachtrag zur Vereinbarung zwischen Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Biesenthal über die Baumaßnahme L 200 Radweg Biesenthal – Wullwinkel

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Gesamtbaumaßnahme und dem im Entwurf vorgelegten 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 29.7.2010 über den Bau und die Kostenteilung der Maßnahme L 200 Radweg Biesenthal – Wullwinkel (vgl. Anlage) wird zugestimmt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen in dem Vertrag vorzunehmen, wenn damit der Grundcharakter des Vertrags nicht verändert wird.
3. Die erhöhten Kosten für die Baumaßnahme Radweg Biesenthal-Wullwinkel in Höhe von 138.000 EUR werden im Haushaltsplan 2018 als Auszahlungen berücksichtigt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 42/2017

Antrag auf Schließzeiten für die Kitas der Stadt Biesenthal für das Jahr 2018

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Knirpsenland“ und für den Hort „Pfefferberg“.

Kita „Knirpsenland“

Montag, 30.04.2018, Teamtag

Mittwoch, 09.05.2018, Weiterbildungstag

Freitag, 11.05.2018, Brückentag nach Himmelfahrt

Donnerstag, 27.12.2018 – Freitag, 29.12.2018, Weihnachten/Jahreswechsel

Hort „Pfefferberg“

Montag, 30.04.2018, Brückentag vor dem 1. Mai

Freitag, 11.05.2018, Brückentag nach Himmelfahrt

Freitag, 25.05.2018, Schließtag für Vorbereitung und Durchführung Hortfest

Montag, 09.07.2018 – Freitag, 13.07.2018, Fahrt ins Ferienlager

Montag, 16.07.2018 – Freitag, 20.07.2018, 1 Woche Schließzeit

Donnerstag, 27.12.2018 – Freitag, 28.12.2018, Weihnachten/Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 43/2017

Kooperation im Rahmen des Förderprojekts GeniAI

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Stadt Biesenthal beteiligt sich als ideeller Partner unter Haftungsfreihaltung und ohne finanzielle Beteiligung gemäß der Kooperationsvereinbarung am Projekt „GeniAI: Gemeinsam nachhaltig im Alltag“, vgl. anliegenden Entwurf.
2. Die Kooperationsvereinbarung zum Projekt „GeniAI: Gemeinsam nachhaltig im Alltag“ wird beschlossen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen in dem Vertrag vorzunehmen, wenn damit der Grundcharakter des Vertrags nicht verändert wird.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 44/2017

Benennung und Entsendung eines Vertreters des Schulträgers in die Schulkonferenz der Grundschule „Am Pfefferberg“

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Benennung und Entsendung von **Herrn Dirk Siebenmorgen** als Vertreter des Schulträgers in die Schulkonferenz der Grundschule „Am Pfefferberg“, Bahnhofstraße 9 – 12 in 16359 Biesenthal.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 45/2017 **NÖ**
Verkauf eines Flurstücks in der Flur 12 der Gemarkung Biesenthal
 – *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 46/2017 **NÖ**
Änderung des Pachtvertrags zur Betreuung und Bewirtschaftung

des Strandbads Wukensee

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin, Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 18. September 2017

Beschluss-Nr. 28/2017
Investitionszuschuss an die Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, der Gemeinde Sydower Fließ Investitionszuschüsse in Höhe von 2017 12.121,21 €, 2018 12.121,21 € und 2019 10.389,61 € zur Realisierung der Fördermaßnahme „Campus Grüntal – Nachhaltig in die Zukunft“ zu gewähren.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 29/2017
Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Schlossgeister“ der Gemeinde Breydin für das Jahr 2018

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2018 für die Kita „Schlossgeister“ im Ortsteil Trampe.
Mittwoch, 09.05.2018, Weiterbildungstag
Freitag, 11.05.2018, Brückentag nach Himmelfahrt

Montag, 16.07.2018 bis Freitag, 27.07.2018, 2 Wochen Sommerferien
 Freitag, 19.10.2018, Weiterbildungstag
 Donnerstag, 27.12.2018 bis Freitag, 28.12.2018, Weihnachten/
 Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
 Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin, Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 28. September 2017

Beschluss-Nr. 23/2017
Antrag auf Schließzeiten für die Kitas der Gemeinde Marienwerder für das Jahr 2018

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Mäusestübchen“ und für die Kita „Spatzennest“ für das Jahr 2018.
Kita „Mäusestübchen“
 Mittwoch, 09.05.2018, Teamweiterbildung
 Freitag, 11.05.2018, Brückentag nach Himmelfahrt
 Montag, 09.07.2018 – Freitag 27.07.2018, Sommerferien
 Freitag, 19.10.2018, Teamweiterbildung
 Donnerstag, 27.12.2018 – Freitag 28.12.2018, Weihnachtsferien
Kita „Spatzennest“
 Mittwoch, 09.05.2018, Teamweiterbildung
 Freitag, 11.05.2018, Brückentag nach Himmelfahrt
 Montag, 30.07.2018 – Freitag 17.08.2018, Sommerferien
 Donnerstag, 27.12.2018 – Freitag 28.12.2018, Weihnachtsferien
2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 24/2017
Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Information Stand

der Sanierungsarbeiten Werbellinkanal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Information der Bürger über den Stand der Sanierungsarbeiten Werbellinkanal.
2. Der ehrenamtliche Bürgermeister veranlasst die Einwohnerversammlung entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
 Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin
 Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 21. August 2017

Beschluss-Nr. 19/2017

Änderung Zuwendungszweck Zuschuss SV Melchow/Grüntal e.V.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Melchow erteilt der Änderung des Zuwendungszweckes des Zuschusses an den SV Melchow/Grüntal e.V. gemäß Antrag vom 24.07.2017 für die Aufbringung eines neuen Daches auf den Stahlcontainer, welcher als Unterstand für den neuen Rasenmäher dient, **Zustimmung**.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 21. September 2017

Beschluss-Nr. 20/2017

Erneute Behandlung des Antrages zum Abschluss eines Straßenreinigungsvertrages zur Maschinellen Reinigung der Straßen der Gemeinde Melchow gemäß § 7 Abs. 2 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die erneute Behandlung des in der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Melchow vom 24.07.2017 abgelehnten Antrages zur Beschluss-Nr. 11/2017, über den Abschluss eines Straßenreinigungsvertrages zur maschinellen Reinigung der Straßen der Gemeinde Melchow, zuzulassen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 21/2017

Abschluss eines Straßenreinigungsvertrages zur maschinellen Reinigung der Straßen der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow stimmt dem Abschluss eines Rahmenvertrages, zur maschinellen Straßenreinigung der Straßen der Gemeinde Melchow, über vorerst vier Jahre, mit der Firma: Torsten Rahlf GmbH, Mehrower Dorfstraße 1, 16356 Ahrensfelde zum Auftragswert zu.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 22/2017

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „zu den sieben Bergen“ der Gemeinde Melchow für das Jahr 2018

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2018 für die Kita „Zu den sieben Bergen“.
Mittwoch, 09.05.2018, Weiterbildungstag
Freitag, 11.05.2018, Brückentag nach Himmelfahrt

Montag, 30.07.2018 bis Freitag 10.08.2018, 2 Wochen Sommerferien
Donnerstag, 27.12.2018 bis Freitag 28.12.2018, Weihnachten/Jahreswechsel

- Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- Bei besonders hohem Betreuungsbedarf ist durch die Kindertagesstätte eine eingeschränkte Öffnung anzubieten.
Der Betreuungsbedarf ist durch die Eltern nachzuweisen.
- Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 23/2017

Asphaltdeckschicht Straße Am Ring

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- die Straße Am Ring von der Finower Straße bis zur Straße Am Fischgrund nach dem Einbau der Schmutzwasserleitung mit einer Asphaltdeckschicht zu überziehen.
- die Mittel für das Aufbringen einer Asphaltdeckschicht in der Höhe von 32.000 € im Haushalt des Jahres 2018 bereit zu stellen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 07. September 2017

Beschluss-Nr. 33/2017

Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2018

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ in der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2018.
Freitag, 11.05.2018, Brückentag nach Himmelfahrt
Montag, 30.07.2018 bis Freitag 17.08.2018, 3 Wochen Sommerferien

Donnerstag, 27.12.2018 bis Freitag 28.12.2018, Weihnachten/Jahreswechsel
Teamweiterbildungen Donnerstag, 21.06.2018
Mittwoch, 21.11.2018

- Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 34/2017

Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hebt die Beschlussfassung des „Vertrages über die Änderung der Gemeindegrenzen“ zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und der Gemeinde Rüdnitz vom 08.09.2017 mit der Beschluss-Nr. 48/2016 auf.
 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stimmt dem „Vertrag über die Änderung der Gemeindegrenzen“ zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und der Gemeinde Rüdnitz in der vorliegenden Form zu.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Gebietsänderungsvertrages einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 35/2017**Vergabe für die Beschaffung eines Kommunaltraktors***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks in der Buchungsstelle 19.55.1.01/0610.783100.
 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, der Firma FGT Fahrzeug + Gerätetechnik GmbH, August-Bebel-Str. 27, 16359 Biesenthal den Zuschlag für die Beschaffung eines Kommunaltraktors zum Auftragswert zu erteilen.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 36/2017**Zuschuss für Seniorenarbeit Tagesfahrt der ISR am 17.10.2017 nach Reckhahn und am 05.12.2017 für eine Weihnachtsfeier mit Schorf-****heidetouren***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz einen **Zuschuss** für eine Tagesfahrt am 17.10.2017 und für die Weihnachtsfeier mit Schorfheidetouren am 05.12.2017 aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.527100 zu gewähren.

Gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz beträgt die Zuschuss Höhe 10,00 € pro teilnehmenden Senior (ca. 600,00 €).

Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 07. September 2017**Beschluss-Nr. 25/2017****Wahl eines 3. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Sydower Fließ***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ stellt fest, dass sie aus ihrer Mitte **zum 3. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Sydower Fließ Herrn Konstantin Schubert** gewählt hat.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 26/2017**Jahresabschluss per 31.12.2014***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2014.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 27/2017**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2014***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2014 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 28/2017**Jahresabschluss per 31.12.2015***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2015.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 29/2017**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2015***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2015 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 30/2017

– *vertagt*

Beschluss-Nr. 31/2017**Kündigung und Neuvergabe der Versorgung der Kindertagesstätte „Wichelhaus“ mit Mittagessen**

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. 32/2017

–

Beschluss-Nr. 33/2017

– *vertagt*

Beschluss-Nr. 34/2017**Benutzungsordnung für den öffentlichen Spielplatz auf dem Schulgelände der Grundschule Grüntal***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Benutzungsordnung für den öffentlichen Spielplatz auf dem Schulgelände der Grundschule Grüntal in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 35/2017**NÖ**

Abschluss eines Gestattungsvertrages für ein Flurstück der Flur 2 in der Gemarkung Grüntal

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Benutzungsordnung für den öffentlichen Spielplatz auf dem Schulgelände der Grundschule Grüntal

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung Sydower Fließ in ihrer Sitzung am 07. September 2017 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Spielplatz auf dem Gelände der Grundschule Grüntal ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Sydower Fließ. Er dient einerseits als Spielfläche für die Grundschule. Zum anderen steht der Spielplatz im Rahmen der festgesetzten Belegungszeiten allen Einwohnern zur unentgeltlichen Nutzung offen.

§ 2 Zweckbestimmung

Der öffentliche Spielplatz dient der Entfaltung der Kinder und Jugendlichen, der Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Ausübung sozialen Verhaltens.

§ 3 Benutzungsrecht

- (1) Der Spielplatz auf dem Gelände der Grundschule Grüntal steht zur Verfügung:
 - a) den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Grüntal im Rahmen der schulischen Beanspruchung
 - b) darüber hinaus allen Einwohnern.
- (2) Bei extremen Witterungsbedingungen durch Schnee, Glatteis sowie für die Dauer von Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten kann der Spielplatz geschlossen oder die Benutzung einzelner Spielgeräte untersagt werden.
- (3) Das Betreten der sich an den Spielplatz angrenzenden Teichanlage sowie das Baden im Teich ist verboten.

§ 4 Benutzungsregeln

- (1) Bei der Benutzung des Spielplatzes sind Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden.
- (2) Der Spielplatz, die Spielgeräte sowie die Teichanlage dürfen nicht beschädigt, verunreinigt, zweckentfremdet oder entgegen den Bestimmungen des § 3 benutzt oder betreten werden.
- (3) Es ist insbesondere untersagt:
 - Hunde oder sonstige Tiere mitzubringen oder sie als Halter bzw. sonst. Verantwortlicher im Spielplatzbereich frei laufen zu lassen; dies gilt nicht für Blindenführhunde, die jedoch an der Leine zu führen sind;
 - Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beschädigen;
 - selbst beschaffte oder gebaute Spielgeräte oder Gegenstände ohne Genehmigung der Gemeinde Sydower Fließ aufzustellen und zu benutzen
 - zu rauchen, alkoholische Getränke oder sonstige Rauschmittel zu konsumieren
- (4) Anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Wird aufgrund unsachgemäßer Nutzung eine Reinigung notwendig, so sind der Ge-

meinde Sydower Fließ dafür anfallenden Kosten zu ersetzen.

§ 5 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht obliegt während der schulischen Nutzung der Schulleitung.
- (2) Jede darüber hinausgehende Nutzung erfolgt unbeaufsichtigt auf eigene Verantwortung des Nutzers bzw. des Erziehungsberechtigten/Aufsichtspflichtigen im Rahmen seiner gesetzlichen Aufsichtspflicht. Kinder müssen gemäß den gesetzlichen Aufsichtspflichten beaufsichtigt werden.
Eine zweckentsprechende Nutzung der Spielplätze ist durch die Aufsichtspersonen zu gewährleisten.

§ 6 Haftung

- (1) Entstandene Schäden durch die Verletzung der Aufsichtspflicht bzw. einer unsachgemäßen Nutzung der Spielgeräte können nicht gegenüber der Gemeinde Sydower Flies geltend gemacht werden. Eine Verletzung der in dieser Satzung festgelegten Pflichten für die Benutzer und Aufsichtspersonen führt zu einem Haftungsausschluss der Gemeinde Sydower Fließ.
- (2) Die Gemeinde Sydower Fließ haftet insbesondere nicht für Schäden, die einem Benutzer
 - durch vorschriftswidriges Verhalten,
 - durch unsachgemäße Benutzung von Einrichtungen und Spielgeräten,
 - durch das Verhalten anderer Benutzer,entstehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den 08.09.2017

gez. Nedlin
Amtdirektor

Verkündungsanordnung:

Die **Benutzungsordnung für den öffentlichen Spielplatz auf dem Schulgelände der Grundschule Grüntal**, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Sydower Fließ am 07.09.2017 wird im „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Nr. 10 / 2017, 21. Jahrgang am 31.10.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 08.09.2017

gez. Nedlin
Amtdirektor

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE

MO 06.11.	19 Uhr	K+S Ausschuss Breydin	GZ-Tuchen
MI 08.11.	19 Uhr	HHSozialausschuss Biesenthal	Biesenthal
DO 09.11.	19 Uhr	StVV Biesenthal	Mensa Grundschule
	19 Uhr	GV-Sitzung Syd Fließ	Grüntal
	19 Uhr	GV-Sitzung Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
MO 13.11.	19 Uhr	GV-Sitzung Melchow	TBZ Melchow
	19 Uhr	GV-Sitzung Breydin	GZ-Tuchen
DI 14.11.	19 Uhr	Hauptausschuss Marienwerder	GZ Marienwerder
MI 15.11.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
DI 21.11.	19 Uhr	Amtsausschuss	
DO 23.11.	19 Uhr	GV-Sitzung Marienwerder	Marienwerderf
	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
	19 Uhr	HA-Sitzung Syd Fließ	Tempelfelde
DI 28.11.	19 Uhr	K+S Ausschuss Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden.
Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst

Trapschießen um den Pokal des Amtsdirektors

Am 9. September 2017 fand das Trapschießen um den Pokal des Amtes Biesenthal-Barnim in Tempelfelde statt. Wie in den vergangenen Jahren wurde in zwei Serien auf jeweils 25 Wurf-scheiben geschossen. Die Gesamt-treffer der besten drei Schützen jeder Mannschaft wurden gewertet.

Hier das Ergebnis:

Platz 1 und Pokalgewinner:

Schützenverein Rüdnitz

2000 e.V. mit 104 Treffern

Schützen:

Wilfried Rösler, 40 Treffer

Marcus Eschenbach, 34 Treffer

Andreas Penninger, 30 Treffer

Platz 2:

Schützengilde Biesenthal

1588 e.V. mit 86 Treffern

Schützen:

Peter Münzer, 29 Treffer

Udo Zeitz, 25 Treffer

Carsten Moll, 32 Treffer

Platz 3:

Schützengilde Tempelfelde

1861 e.V. mit 63 Treffern

Schützen:

Jürgen Giese, 28 Treffer

Peter Molkenhain, 21 Treffer

Holm Schenke, 14 Treffer

Schützenverein Ruhlsdorf

1887 e.V. – ohne Wertung

Schütze:

Horst Kuschel, 36 Treffer



Der neue Pokal wurde dieses Jahr stellvertretend durch Jürgen Elsholz überreicht.

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim DIGITAL

Das Amtsblatt können Sie sich unter der Rubrik „Öffentlich- auch auf unserer Homepage keitsarbeit“ in der Aufstellung www.amt-biesenthal-barnim.de ansehen. Dieses finden Sie auf der linken Seite.



Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal bei Frau Dieck, Zimmer 304

Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: buro.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 14. November 2017

Erscheinungsdatum: 28. November 2017

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 28. November** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats November übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Workshop: Leitbild für Naturparkstadt Biesenthal und Ortsteil Danewitz

Liebe Biesenthalerinnen und Biesenthaler, im Biesenthaler Anzeiger vom 26. September 2017 haben wir über die Arbeit an einem Leitbild für die Naturparkstadt Biesenthal und den Ortsteil Danewitz informiert. Sie konnten sich mit dem dazu angefügten Fragebogen daran beteiligen. Nun möchten wir Sie über den nächsten Schritt auf dem Weg zum Leitbild informieren. Dazu wird am 11. November 2017 ein Workshop durchgeführt. Die Veranstaltung findet in der Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“ von 10 bis 14 Uhr statt.

Wir laden Sie ein, sich aktiv in die Diskussion zu Zielen und möglichen Schwerpunkten der Entwicklung der Naturparkstadt Biesenthal einzubringen. Hierzu ist folgender Ablauf geplant:

Der Bürgermeister Herr Bruch eröffnet den Workshop 10 Uhr und wird über Zielstellung und Vorgehen informieren.

Im Anschluss daran stellen die beauftragten Planer vom Büro STADTLANDPROJEKTE die Ergebnisse der Fragebogenaktion vor. Damit erhalten Sie einen ersten Eindruck über das Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger Biesenthals zu künftigen Schwerpunkten der Stadtentwicklung. Die Kinder vom Hort der Grundschule Biesenthal stellen ihr Projekt aus den Herbstferien vor. Mit einer 3D Simulation wollen die Jugendlichen vom Kulti ihre Perspektive zur Zukunft von Biesenthal veranschaulichen.

Im Mittelpunkt des Workshops liegt die nachfolgende Gruppenarbeit. Sie können in thematischen Arbeitsgruppen ihre kon-

kreten Anregungen zu Vorhaben und Konzepten, die Ihnen für die Stadtentwicklung wichtig sind, einbringen. Je nach Anzahl der Teilnehmer werden Arbeitsgruppen zu den Themen Stadtentwicklung, Wirtschaft, Soziales/Bildung, Kultur/Freizeit/Tourismus, Klimaschutz/Energie und Bürgerbeteiligung gebildet. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

Nach einem Imbiss gegen 12:30 Uhr geht es dann mit der Arbeit in den Arbeitsgruppen weiter. Besonders wichtige Themen und Vorhaben für Biesenthal und Danewitz sollen vertieft diskutiert und anschließend den Teilnehmern vorgestellt werden. Zum Abschluss wird der Bürgermeister Herr Bruch die Ergebnisse des Workshops zusammenfassen und einen Ausblick auf die folgenden Arbeitsschritte zur Erstellung des Leitbildes geben. Gegen 14 Uhr wird der Workshop beendet.

Mit Ihrer Teilnahme am Workshop können Sie dazu beitragen, dass Ihre Wünsche und Ihre Anregungen zur Entwicklung der Naturparkstadt Biesenthal berücksichtigt werden. Bitte nehmen Sie am Workshop teil und bringen Sie sich mit Ihrer Meinung ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Mitarbeit am 11. November.

Die Lenkungsgruppe (Lena Bonsiepen, Carsten Bruch, Dietmar Groß, Andreas Jahn, Andreas Krone, Dr. Peter Westen) und Büro STADTLANDPROJEKTE (Georg Balzer, Saskia Machel)

Lust auf Besuch? Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!



Die Austauschschüler der Deutschen Schule der Stadt Medellín (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben und zum ersten Mal in ihrem Leben Schnee in den Händen halten. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen kolumbianischen Austauschschüler (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Alle Austauschschüler sind schulpflich-

tig und sollen i.d.R. die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 13. Januar 2018 bis zum Samstag, den 30. Juni 2018. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch im Oktober 2018 teilzunehmen – unter Verwendung der Herbstferien. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen:

INFO

Humboldtteam,
Königstraße 20,
70173 Stuttgart,
Tel. 0711-2221401,
Fax 0711-2221402,
E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com



E-Bike-Ladestationen in Biesenthal und Marienwerder gehen ans Netz



Am 17. Oktober fand, stellvertretend für die drei im Amt Biesenthal-Barnim errichteten E-Bike-Ladestationen, die Einweihung der Ladestation am Marktplatz in Biesenthal statt. Der Biesenthaler Bürgermeister Carsten Bruch, Amtsdirektors André Nedlin und Doris Borchert vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung nahmen die Ladestation im Beisein von André Ihlow, Geschäftsführer der ausführenden Firma Elektro Ihlow GmbH, und Michael Hecken, Geschäftsführer des E-Bike-Herstellers HNF GmbH aus Biesenthal, in Betrieb.

Neben der Ladestation am Biesenthaler Marktplatz wurde auch am Strandbad Wukensee und an der Schleuse Grafenbrück in Marienwerder jeweils eine Station zur Aufladung von Elektro-Fahrrädern, sog. E-Bikes und Pedelecs, errichtet.

Der Aufladevorgang ist einfach und dauert je nach Akku und Ladegerät 1,5 bis 2,5 Stunden – Zeit, um sich im Ort umzuschau-

en und die regionale Küche oder entspannt einen Kaffee zu genießen. Die Ladestation gleicht einem Schließfach mit einer internen Steckdose. In dieses wird das Ladegerät mit dem Fahrrad-Akku eingeschlossen. Es ist sogar zusätzlich Platz für ein Gepäckstück, das man während des Ladevorgangs verwahren möchte. Eine Ein- oder Zwei-Euro-Münze dient als Pfand für den Schlüssel. Das Aufladen des Akkus ist kostenlos. Die Standorte sind bei den gängigen Datenbanken angemeldet, auf denen sich E-Bike-Fahrer per Internet oder App über Ladestationen in ihrer Nähe informieren. Sie werden dort ab 2018 angezeigt.

Im Rahmen des Konzepts zum Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur im Landkreis Barnim erhalten die Stadt Biesenthal und die Gemeinde Marienwerder für die Errichtung der E-Bike-Ladestationen LEADER-Fördermittel aus dem EU-Fonds ELER in einer Gesamthöhe von 6.075 Euro und einen Zuschuss zum Eigenanteil des

Landkreises Barnim aus der IWES-Richtlinie in Höhe von 900 Euro.

Die Ladestationen sind ab sofort einsatzbereit und ermöglichen den Tagesausflüglern und den Radtouristen des Berlin-Usedom-Fernradweges ihren Fahrrad-Akku während einer Pause aufzuladen.

Susanne Drasdo
SB Projektmanagement
Bürgerservice



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers
von Danewitz, Detlef Matzke

jeden DI 18:00–19:00 Uhr oder nach
Vereinbarung im Gemeindehaus



➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **14. November**

Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub?
Wo Besuch untergebracht werden kann!

Herzlich willkommen
in der Gästewohnung
der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

Bitte beachten Sie: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2016 wurden die Übernachtungspreise ab 2017 wie folgt angepasst:

Für Auswärtige:

- **60,00 €** pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **135,00 €** pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- **150,00 €** pro Woche (Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger der Stadt Biesenthal:

- **45,00 €** pro Nacht

(ab 14 Uhr bis 10 Uhr)

- **90,00 €** pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- **105,00 €** pro Woche (Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)

Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (9 bis 11 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kautionshöhe von 50 Euro sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen.

Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautionshöhe zu erhöhen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

INFO

Kontakt:

Sekretariat des ehrenamtlichen Bürgermeisters,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03,
Fax (0 33 37) 30 50
Bürozeiten:
MO–DO 09:00–12:00 Uhr,
DI 14:00–18:00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Biesenthal am
9. Dezember rund um den Marktplatz

Am zweiten Adventswochenende verwandelt sich der Biesenthaler Marktplatz und das Rathaus in stimmungsvolle Orte zur Vorweihnachtszeit. Festliche Klänge und weihnachtliche Häuschen laden zum Verweilen ein und begeistern die kleinen und großen Besucher. Genießen Sie bei Ihrem Rundgang in gemütlicher und familiärer Atmosphäre, den Duft von gebrannten Mandeln, kandierten Früchten, Waffeln, heißer Schokolade oder Glühwein. Herzhaftes und süße Speisen werden Sie ebenso an den weihnachtlichen Ständen finden.

Auf der Weihnachtsbühne stimmen Kinder, Musiker und

ein Kinder-Mitmachprogramm auf die Weihnachtszeit ein. Der spätere Besuch des Weihnachtsmannes lässt dann sicherlich auch zahlreiche Herzen – und nicht nur die der Kleinen – höher schlagen. Originelle Weihnachtsgeschenke und liebevoll gestaltete Produkte können an den kunstgewerblichen Ständen entdeckt und erworben werden. Wer sich an diesem Tag ein wenig Zeit zum Entspannen gönnen möchte, kann sich schon heute auf eine Weihnachtskutschfahrt freuen und auf einen Marktrundgang in weihnachtlicher Atmosphäre.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kalender 2018 ab 9. Dezember erhältlich

Auch im Jahr 2018 wird die Stadt Biesenthal die beliebte Tradition fortsetzen und wieder einen Bildkalender herausgeben. Es erscheint eine weitere Folge von „Biesenthal in Alten Ansichten“. Pünktlich zum

Weihnachtsmarkt am 9. Dezember 2017 wird der Kalender für das Jahr 2018 in der Tourist Information im Alten Rathaus erhältlich sein.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Einladung zur
Seniorenweihnachtsfeier Biesenthal

Liebe Biesenthaler Seniorinnen und Senioren, die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Biesenthal findet **am Mittwoch, den 13. Dezember 2017 um 15.00 Uhr im Saal der Möbelfolien GmbH Biesenthal, Bahnhofsstraße 150 in Biesenthal** statt.

Alle Biesenthaler Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen, ein paar besinnliche Stunden gemeinsam zu verbringen. Es erwartet Sie eine festliche Kaffeetafel mit Kuchen und Gebäck. Die Kinder der Grundschule „Am Pfefferberg“ haben für Sie ein weihnachtliches

Programme vorbereitet und danach lassen Sie sich verzaubern von Andy dem Zauberer. Nach dem Abendessen spielt die Gruppe „Sowieso“ zum Tanz auf.

Bitte beachten Sie, der Einlass in den Veranstaltungssaal beginnt ab 14.00 Uhr.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung bitte ich um telefonische Teilnehmerückmeldung bis 30.11.2017 unter der Telefonnummer 03337/459916 (Frau Franz).

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Gelungene Danewitzer Seniorenfahrt nach Ueckermünde bis ins Stettiner Haff

Trotz der aufwendigen Vorbereitung und Durchführung unseres großartigen Jubiläums „750 Jahre Danewitz“ wurde auch die Seniorenfahrt organisiert, dafür an den Ortsbeirat, besonders Herrn Reihnardt, ein herzliches Dankeschön.

Das Ziel war das Seebad Ueckermünde

Am 18. September wurden wir vom Busunternehmen „Karsten Brust Panketal OT Schwanebeck“ abgeholt. Die Beteiligung war gut und alle hatten gute Laune im Gepäck. Um 7:30 Uhr begann die ca. 2-stündige Fahrt in Richtung Ueckermünde, über das Kreuz Uckermark und Paserow. In Ueckermünde angekommen, wurden wir von einer Stadtführerin am Stadthafen empfangen und ein gemeinsamer Spaziergang führte uns durch die Stadt, um die besonderen Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Das Schloss ist eines der letzten erhaltenen Bauwerke der pommerschen Herzöge, die es seit 1780 bis heute als Rathaus nutzten. Im Stadtzentrum steht die St. Marienkirche mit barocker Ausstattung aus dem 18. Jahrhundert,



der neugotische Turm wurde im 19. Jahrhundert vorgebaut. Besonderheiten sind die bemalte Holzdecke mit einer trinitarischen Himmelsdarstellung, die Doppelempore und der Kanzelaltar, die Buchholz-Orgel die Ende des 19. Jahrhundert aus der Neuen Kirche zu Berlin gekauft wurde und ein steinernes Taufbecken aus dem 17. Jahrhundert. In der Kirche schlugen fünf Glocken, zwei Glocken sind 400 Jahre alt, die anderen drei Glocken konnten 2010 nach großzügiger Spendenaktion neu gegossen werden. Nach und nach wurden Sanierungsarbeiten in der Kirche durchgeführt. Weiter wur-

den wir von der Neugestaltung des Marktplatzes informiert und zum Schweinemarkt geführt. Der weitere Spaziergang führte uns an einem kleinen Parkplatz vorbei, dort entdeckten wir eine sehr große rote Bank mit der Aufschrift „Ueckermünde“ Sportliche Senioren konnten die 1,20 m Sitzfläche erreichen und erholten sich ein wenig. Unweit stand eine normale rote Bank mit der Aufschrift „Ich bin die Kleine“. Auch das Kino wurde uns gezeigt. Dort wurden wir mit einer Büste von einem berühmten Sohn der Stadt „Herrn Giulio Perotti 1841- 1901 Opernsänger“ ver-

traut gemacht. Die sechsfache Olympiasiegerin und siebenfache Weltmeisterin im Behindertensport Frau Marianne Buggenhagen wurde auch in Ueckermünde geboren, ist seit 1999 Ehrenbürgerin der Stadt, heute lebt sie in Bernau. Ueckermünde ist ein saniertes schönes Städtchen, was zum Verweilen einlädt. Anschließend wurden wir zum Mittagessen eingeladen im Restaurant „Backbord“. Ein weiterer Höhepunkt war eine Hafensrundfahrt mit der schwimmenden Fischräucherei bei Musik auf dem Fischer Klavier, entlang der Uecker in das Stettiner Haff und zurück bei herrlichem Sonnenschein. Die Fische wurden auf dem Oberdeck geräuchert und uns serviert. Gegen 16.30 Uhr traten wir unsere Heimreise an. Bei der Hin- und Heimreise gab es auch einen Haltestopp, der Busfahrer, der Chef Herr Karsten Brust persönlich versorgte uns mit Kaffee und anderen Getränken, dafür auch ein herzlicher Dank. Es war ein gelungener Ausflug.

*Im Namen der Senioren
aus Danewitz.
Ingeborg Willert*

Nachruf

Mit großem Bedauern haben wir die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Mitarbeiters und Kollegen

Herrn Frank Weiser

erhalten.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

In stillem Gedenken

Ehrenamtlicher Bürgermeister
Stadt Biesenthal

Personalrat der
Stadt Biesenthal

Kunst im Öffentlichen Raum – deutsch-polnisches Bildhauersymposium

Die „5. Werkstatt im Freien – deutsch-polnisches Bildhauersymposium“ in Biesenthal zum Thema: „Into the blue“/Aufbruch in Blau ist erfolgreich zu Ende gegangen. Es fand erstmals auf dem städtischen Festplatz am Eulenberg statt, ein sehr geeigneter Ort, der in seiner Weite und Schönheit die Begegnung gut widerspiegelt. acht Bildhauer/innen aus Polen und Brandenburg/Berlin haben Skulpturen geschaffen die ab dem Frühjahr 2018 den Öffentlichen Raum schmücken werden. Diesmal paritätisch jeweils vier in Biesenthal und die anderen vier in der Partnerstadt Bernau. Die genauen Standorte werden noch geklärt. Folgende Skulpturen bleiben in der Naturparkstadt:

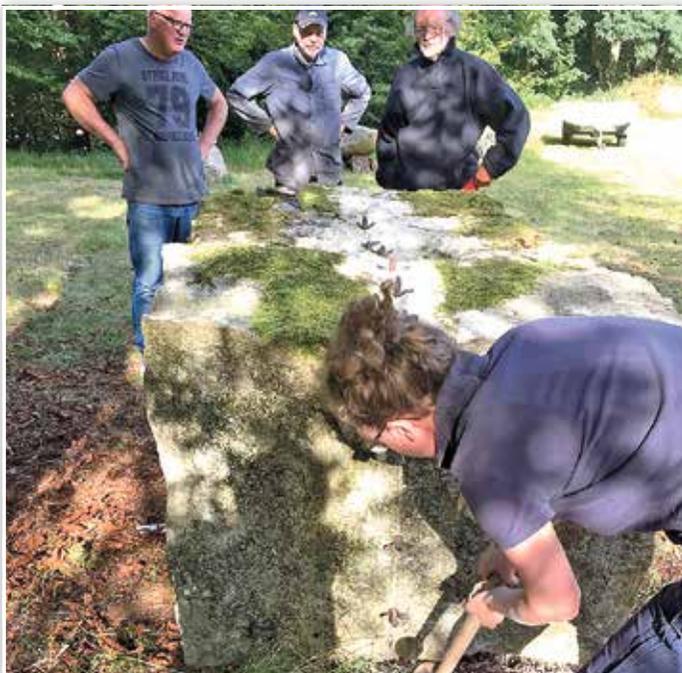
- **Menschen im Kreis**, Andrzej Kołodziejczyk Poznań/Polen, Stahlblech
- **Spring**, Tadeusz Świniarski, Kłodzko/Polen, Blech, geschweisst
- **Er sei nicht nur Sein, sondern auch Werden**, Sarah Esser, Berlin, Cottaer Sandstein
- **Die Brücke**, Ryszard Litwiniuk, Warsaw/Polen, Reinhardtsdorfer Sandstein

Stellvertretend für die Skulpturengruppe möchte ich an dieser Stelle eine Arbeit mit den Wor-

ten der Künstlerin detaillierter vorstellen:

„Kopflös ins Blaue. Ein Steintorso steht und schreitet gleichzeitig. Sowie wenn man etwas kopflös tut, einerseits auf Erfahrungen zurückgreift, den Instinkt und die Intuition spielen lässt und sich gleichzeitig in etwas Neues begibt. Scheinbare Gegensätze von Stehen und Schreiten fallen in ein Bild. Es entsteht ein Raum von Möglichkeiten zwischen beiden Dingen, eine Verbindung von Sein und Werden, Erfahrung und Neuem. Er sei nicht nur Sein sondern auch Werden, der Mensch wie und wo er ist.“ Sarah Esser 2017
Nach zwei Jahren wandern auch unsere Kunstwerke auf dem 1. Abschnitt Biesenthal – Bernau dauerhaft an den deutsch-polnischen Fernradweg. Ganz herzlich möchte ich mich bei den Bürgermeistern der Stadt Biesenthal und Bernau sowie bei den Technischen Diensten, Sabine Oswald vom Kulturamt Bernau, Isabel Garcia, Heribert Rustige, Lena Bonsiepen sowie den privaten Sponsoren bedanken welche die grenzüberschreitende Begegnung ermöglicht und unterstützt haben.

Anne Schulz,
Bildhauermeisterin und Kuratorin



Sarah Esser beim Spalten des 4 Tonnen Rohblocks. Im Hintergrund S. Kilarrecki, T. Swiniarski, A. Kolodziejczyk

GEMEINDE BREYDIN

↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065 und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen durch Gemeindebewohner gedacht. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger). Annahmezeiten sind jeweils sam-

tags von 09.00 - 11.00 Uhr.

11. November 2017

25. November 2017

Peter Schmidt
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Dank an die Gestalter des Handwerksmarktes

Liebe Sahra Behrendt, lieber Moritz Messal, liebe Fritz Schulze, von den „Zeitenspringern“, liebe Gemeindechronistin Karin Baron, was ihr gemeinsam mit dem Handwerksmarkt am 7. Oktober auf Schieles Hof auf einem alten ehrenwürdigen Bauernhof der Altfamilie Schiele in Klobbicke auf die Beine gestellt habt, war einfach toll. Ihr habt es geschafft, an einem „Samstag bei schlechtem Wetter“ 80 interessierte Breydiner und Gäste von außerhalb nach Klobbicke zu locken, um Eure ehrenamtli-

che Arbeit zur Geschichte unserer Orte und alte Handwerkstechniken praktisch und in Wort und Bild zu präsentieren. Liebe „Zeitenspringer“, liebe Karin Baron, dafür gebührt Euch der Dank der Gemeinde. Ein herzliches Dankeschön auch an die Familien der „Zeitenspringer“, die dem Handwerksmarkt den würdigen Rahmen mit gutem Essen und Trinken gegeben haben.

Ihr Peter Schmidt
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Breydin am 14. Dezember

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breydin, wie in jedem Jahr möchten wir uns mit einer festlichen Seniorenweihnachtsfeier, am Donnerstag, dem 14. Dezember, ab 15.00 Uhr in der Festscheune in Heckelberg, auf das Weihnachtsfest einstimmen. Es ist zwar noch etwas Zeit bis dahin, aber für die persönliche Planung gebe ich Ihnen schon jetzt den Termin bekannt.

steht die Möglichkeit, sich für die Teilnahme an der Seniorenweihnachtsfeier verbindlich anzumelden – Tel. 033451/60065. Wie in jedem Jahr, besteht natürlich die Möglichkeit, mit einem von der Gemeinde gecharterten Bus zur Festscheune nach Heckelberg zu fahren – gleiches trifft für die Heimfahrt zu. Ich lade Sie ganz herzlich ein!

Am Montag, dem 20. November bis Freitag, dem 8. Dezember be-

Ihr Peter Schmidt
ehrenamtlicher Bürgermeister

Dank an alle Helfer und Akteure des Breydiner Erntefestes 2017

Liebe Breydiner, am Samstag, dem 16. September 2017 haben wir im und am Kuhstall der Agrargenossenschaft Trampe e.V. unser gemeindliches Erntefest gefeiert. Ausgehend von der Resonanz dieses Festes bei den Breydinern und den Gästen aus den Nachbargemeinden, ist es mir ein ehrliches Bedürfnis mich bei allen Helfern und Akteuren zu bedanken, die zum Gelingen beigetragen haben.

Ein ganz herzliches Dankeschön an die vielen Helfer, die den Kuhstall für das Erntefest „auf Vordermann“ gebracht haben. Dabei meine ich vor allem die Mitarbeiter der Agrargenossenschaft Trampe e.G., die den Kuhstall gesäubert und mit den vielen Helfern aus Trampe am Vortag des Festes ausgeschmückt haben. Auch bedanke ich mich bei dem „Dreierteam“ unter Leitung des Gemeindeführers, die alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen für das Fest geschaffen haben. Ein weiterer Dank geht an die Gestalter der Strohpuppe, die traditionell auf dem Vorplatz des Schlosses auf das Erntefest hinweist.

Gefreut habe ich mich besonders über die Ordnung und Sauberkeit zum Festtag in der Gemeinde, es wurden die Grünflächen vor den Grundstücken gemäht, die Straßen und Gehwege gesäubert und vor den Grundstücken mit liebevoll gestalteten Strohpuppen und unterschiedlichem Herbstschmuck auf das gemeindliche Erntefest verwiesen. Dafür ein besonderes Dankeschön.

Der Wettergott war der Gemeinde Breydin am Festtag wohlgesonnen. „Kaiserwetter“ von der



Frühe bis zum Abend, das ließ auf einen langen Erntefestumzug hoffen. Die Erwartungen wurden in keinster Weise enttäuscht – gezählt wurden 35 Erntewagen mit vielen gutgeleiteten Leuten, die den Weg von

Tuchen nach Trampe pünktlich um 14.00 Uhr antraten.

Danke liebe Breydiner und Gäste für diesen imposanten Umzug. Nach dem herzlichen Empfang der Umzugsteilnehmer am Kuhstall durch unseren Carl von

Breydin konnte das eigentliche Fest beginnen. Ich denke, es war für jeden etwas dabei, insbesondere unsere Jüngsten konnten sich am Nachmittag bei den vielen Angeboten so richtig austoben. Von den Kindern des Dorfes wurden 20 Kürbisfratzen abgegeben – der Lohn war eine Urkunde und eine süße Tüte. Danke liebe Kinder für die Mühe, die Ihr euch bei der Gestaltung der Kürbisfratzen gemacht habt. Die Blasmusik, der Auftritt des Dannenberger Dorfclubs und der Feuerspucker/Kettensprenger wurden mit viel Beifall bedacht. Auch beim Wettmelken und Preiskegeln gab es viele Anwärter für die Preise, die die Besten in aller Öffentlichkeit erhielten. Ein herzliches Dankeschön an die Agrargenossenschaft, die ihre „beste Kuh“ zum Wettmelken zur Verfügung gestellt hat, Dank auch an den „Parkverein“ für das Wettkegeln, ein herzliches Dankeschön an die Erzieherinnen der Kita „Schlossgeist“ für das Kinderschminken und an „Molly“ vom Jonas-Hof für das Ponyreiten. Was wäre ein Erntefest ohne eine gute Getränke- und Imbissversorgung. Ein herzliches Dankeschön an den Förderverein der FF Trampe, die Bäckerei Bodenbach und die Fleischerei Taßler.

Ich bedanke mich auch bei der Polizei aus Bernau und der Freiwilligen Feuerwehr Breydin für die Absicherung des Ernteeumzuges.

In der Hoffnung, dass ich niemanden vergessen habe bei meinen Danksagungen, verbleibt ihr ehrenamtlicher Bürgermeister

Peter Schmidt

Neue Gebührenordnung für Friedhof Trampe

Der Gemeindevorstand der Ev. Kirchengemeinde Trampe hat am 07.09.2017 für den Friedhof in 16230 Breydin, Ortsteil Trampe eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Weiterhin wurden durch Beschluss die Beräumung von Grabstätten, die Öffnungszeiten des Friedhofes und die Bestattungszeiten festgelegt. Diese Unterlagen hängen in der Zeit vom 01.11.2017 bis 08.12.2017 auf

dem Friedhof Trampe aus und können im Pfarramt der Ev. Kirchengemeinde Heckelberg, Gartenstraße 8, 16259 Heckelberg-Brunow sowie in der Zentralen Friedhofsverwaltung beim Ev. Kirchenkreisverband Eberswalde, Eisenbahnstraße 84, 16225 Eberswalde zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Zentrale Friedhofsverwaltung

Goldenes Handwerk gestern und heute

Unter diesem Motto stand unser 4. Handwerksmarkt am Samstag den 7. Oktober 2017 in Breydin OT Klobbicke. Wir Zeitenspringer aus Breydin haben uns dieses Thema für unser 5. Projekt im Rahmen „Zeitensprünge“ (gefördert durch das Bildungswerk Brandenburg – die Leiterin Sandra Brenner war auch mit Familie anwesend) ausgesucht und das war und ist im wahrsten Sinne des Wortes „Gold“ richtig. Die Spinnerin aus Ladeburg, der Schuhmacher aus Trampe, der Sense dengelnde aus Klobbicke und der Zimmermann aus Werneuchen haben unserem Markt ein besonderes Flair gegeben. Nicht nostalgisch aber sehr anheimelnd. Filme über eine Sägemühle, die einst in Tuchen-Klobbicke aktiv war, das Imkern, das Sense dengeln und Korn zu Schrot malen wurden gezeigt und mit Postern ergänzt. Drei der vier Filme haben wir selbst gedreht, erst Interviews geführt und dann erstellt. Die Poster mit den Aussagen zu etlichen Handwerksberufen wurden eigens beschrieben. Lars Fischer vom Oderbruchmuseum Altranft hat von ihrem Projekt aus dem Jahre 2016 mit dem Thema „Handwerk“ erzählt und das Ergebnis vorgestellt – ein Buch mit dem gleichen Titel – enthalten sind Interviews mit Handwerkern aus dem Oderbruch und Bilder des Fotografen Ingar Krauss. Das passt zu unserem Thema. Zahlreiche Gäste aus nah und fern drängelten sich im Raum, in dem die Filme gezeigt wurden. Leider

fanden einige Gäste am Anfang keinen Platz mehr. Dafür gab es dann ab 17 Uhr leckeren Imbiss, von der Schmalzstulle über die Kürbissuppe (sehr wichtig weil es ziemlich frisch war) bis hin zur Pizza und Kuchen und der Bratwurst konnte geschlemmt werden. An dieser Stelle danken wir allen, die uns so tatkräftig unterstützt haben, denn Schmalzstullen schmieren sich nicht allein und Würste grillen sich auch nicht selbst – danke danke. Danach gab es weitere Filme zu sehen. Ein Höhepunkt setzte dann der Zimmermann Enrico Messal. Er baute einen XXXL-Stuhl. Dieser kam in die Versteigerung zu unseren Gunsten. (Wir arbeiten ja am Heimatbuch Breydin und das kostet etwas) Herr Mikeska aus Klobbicke hat ihn ersteigert. Danke Herr Mikeska. Was wir nicht vergessen wollen. Der Handwerksmarkt findet dankenswerter Weise auf dem Hof des Herrn Schiele statt. Das ist eine schöne Tradition geworden, dass wir dort seit Jahren Handwerksberufe zeigen können, welche keine Selbstverständlichkeit mehr in unserer Zeit sind. Sie sollen nicht vergessen werden. Deshalb ist jetzt schon der 5. Markt am 6. Oktober 2018 geplant.

Einen negativen Punkt gibt es auch, kein Medium hat sich dafür interessiert, trotzdem sie mehrmals informiert wurden.

Zeitenspringer Breydin
Fritzi, Moritz, Sarah
Projektleiterin Karin Baron

GEMEINDE MARIENWERDER

⤵ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

Erntefest 2017 in Ruhlsdorf – ein rauschendes Feierwochenende

Am Wochenende 16./ 17. September fand in Ruhlsdorf das diesjährige Erntefest statt, und es war ein voller Erfolg. Traditionell machte den Auftakt der Erntedankgottesdienst in der Dorfkirche. In der Gaststätte Eilhardt ging dann am Abend so richtig die Post ab: die Band

„sowieso“ mit ihrem bunten Programm aus Tanzmusik und Show-Einlagen brachte Jung und Alt zum Tanzen. Über 200 Gäste drängten sich im Saal – natürlich nicht nur Ruhlsdorfer. Bis zum Ende war die Tanzfläche gut gefüllt. Der kulinarische Höhepunkt war diesmal ein sogenannter ‚Mutzbraten‘ – eine Spezialität aus Thüringen und Sachsen, langsam gegrillt mit viel Majoran. Die legendäre Ruhlsdorf-Tombola rundete den Abend so richtig ab. Die ansässigen Gewerbebetriebe waren spendabel: vom Sack Kartoffeln bis zum beliebten Hauptpreis, der Schubkarre, waren so allerhand nützliche Dinge dabei. Der wohl originellste Preis 2017: eine Patenschaft für ein noch ungeborenes Kalb – tritt dann ab kommendes Frühjahr in Kraft. Am Sonntag gab es einen zünftigen Frühschoppen mit den Märkischen Musikanten und Schlagerbaron Carl von Breydin. Über 100 Gäste genossen die gute Stimmung und tolle Musik bei bestem Wetter im Garten der Gaststätte Eilhardt. Viele Ruhlsdorferinnen haben wie jedes Jahr ein verführerisches Kuchenbuffet gezaubert. Eine gute Tasse Kaffee, selbstgebackener

Kuchen, gebackenes Schwein und ein Gläschen Bier – der Sonntag war gespickt mit vielen netten Gesprächen und jeder Menge Spaß. Ein rundum gelungenes Erntefestwochenende in Ruhlsdorf! Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer, die dieses Fest erst möglich gemacht haben. Zum Jahresabschluss ist aber noch lange nicht Schluss mit den Feierlichkeiten in Ruhlsdorf. Hier die nächsten Termine in der Übersicht:

- 11.11. | St. Martinsfest mit Umzug & Spiel mit Pferd, Start: Kita Spatzennest um 17 Uhr
- 01.12. | Senioren-Weihnachtsfeier Ruhlsdorf/Sophienstadt ab 15 Uhr in der Gaststätte Eilhardt
- 02.12. | 3. Ruhlsdorf feiert in den Advent ab 17 Uhr in und an der Dorfkirche, traditionell mit Suppe, Glühwein und Filmvorführung!
- 07.12. | Dorfkirchen-Adventskalender Barnim, ab 19 Uhr öffnet die Dorfkirche ihr Türchen mit Bläserchor, Geschichten vorlesen, Imbiss und Glühwein
- 09.12. | Hubertusmesse mit den Berliner Stadtwaldhornisten ab 18 Uhr in der Dorfkirche, Jagdhunde sind willkommen – zur Stärkung danach Wildgulasch!

INFO

Alles auf einen Blick auch auf www.ruhlsdorf700.de



GEMEINDE RÜDNITZ

↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube:

Di | 17:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten
Gemeinde Rüditz, Bahnhofstraße 5, 16321 Rüditz
☎ 03338-3521 (mit AB)

Mietung der Gemeindezentren:

telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter
☎ 03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.de



Ortsentwicklungskonzept Rüditz gemeinsam mit Bürgern erstellt



Rüditz erhält ein Konzept für die zukünftige Entwicklung des Ortes. Die Partnerschaft aus der abraxas, Tourismus- und Regionalberatung GmbH und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde ist beauftragt, bis September 2018 gemeinsam mit den Bürgern ein solches Konzept zu erstellen. Ihre Ideen für die Schritte auf dem Weg zum fertigen Konzept stellen Professor Dr. Kunze und Dr. Lange am 07.09.2017 den Rüditzer Gemeindevertretern vor. Sie stellten dar, wie wichtig die frühzeitige Beteiligung der Bürger vor allem für die spätere schrittweise Umsetzung des Konzeptes ist. Gemeinsam mit den Bürgern und den Gemeindevertretern sollen die Schwerpunkte für die Ortsentwicklung festgelegt und konkrete Ideen für Projekte entwickelt werden. Dazu werden Mitarbeiter von abraxas und Studenten der HNEE in den folgenden Wochen viele Gespräche mit Einzelpersonen und in Vereinen führen. Auch die Kinder der Kita „Traumhaus“ sollen ihre Wünsche für die Zukunft ihres Ortes äußern. Es werden noch weitere Gesprächspartner gesucht, die über die derzeitige Situation berichten können und Ideen für

die weitere Entwicklung einbringen möchten. Wer sich für ein Interview zur Verfügung stellen möchte, wendet sich bitte an die Amtsverwaltung, Frau Drasdo, Tel.: 03337-459936 bzw. drasdo@amt-biesenthal-barnim.de

Im Januar 2018 wird das 1. Bürgerforum mit Arbeitsgruppen stattfinden, in denen die in den Gesprächen gesammelten Informationen konkretisiert und kanalisiert werden sollen. Am Ende der Konzeptionserstellung möchte die Gemeinde Rüditz ein Leitbild mit Zielen und eine Umsetzungsstrategie für die gesammelten Projektideen in den Händen halten, um gut gerüstet in die Zukunft zu schauen.

Die Mittel für die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes Rüditz (Langtitel: Leitbilderstellung zur nachhaltigen Dorfentwicklung für die Gemeinde Rüditz – Dorfentwicklungskonzept nach Punkt B.1.1. der Richtlinie) stellt die Gemeinde Rüditz mit Förderung der Europäischen Union aus dem Fonds ELER zur Verfügung.



GEMEINDE MELCHOW

↘ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/ 425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/ 451480
Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne ☎ 03334/ 281581

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Melchow

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

**Jeweils an den folgenden
Samstagen von 9 bis 11 Uhr:**

November	04.11.	18.11.
Dezember	09.12.	

Umfrage zu einer etwaigen Busverbindung Melchow-Biesenthal

Die Gemeinde Melchow beabsichtigt die Prüfung einer Busverbindung zwischen der Gemeinde Melchow und der Stadt Biesenthal zum Fahrplanwechsel 2018/2019 zu veranlassen, sofern hierfür der Bedarf besteht. Hierzu bitten die Gemeindevertreter um Beteiligung der Bürger.

Wer hat Bedarf an einer Busverbindung, zusätzlich zur stündli-

chen Bahnverbindung?

Welche Haltepunkte in Biesenthal sind von Interesse?

Zu welchen Tageszeiten und Wochentagen besteht der Bedarf?

Ihre Meinungen zu diesen Fragen teilen Sie bitte bis zum 30.11.2017 per E-Mail an drasdo@amt-biesenthal-barnim.de oder telefonisch unter 03337-459936 mit.

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

21.11.2017

16.30 – 17.30 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14

18.00 – 19.00 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34

*Klaus-Peter Blanck,
Ehrenamtlicher Bürgermeister*

Vorlese-Mittwoch



15. und 29.11.2017, 16:00 - 17:30 Uhr

**in der Bücherstube
Gemeindezentrum Tempelfelde
Grüntaler Straße 14**

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

Bastel-Mittwoch

8. und 22.11.2017, 16:00 - 17:30 Uhr

**in der Bücherstube
Gemeindezentrum Tempelfelde
Grüntaler Straße 14**



Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

Rentnerweihnachtsfeier in der Gemeinde Sydower Fließ

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Sydower Fließ, in Zusammenarbeit der Gemeindevertretung und der Ortsgruppe der Volkssolidarität bereiten wir eine gemeinsame Rentnerweihnachtsfeier vor. Diese wird

am 16. Dezember 2017 stattfinden. Rechtzeitige Anmeldungen können unsere Vorbereitungen erleichtern.

Genauere Informationen erhalten Sie in der Dezemberausgabe unseres Amtsblattes.

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information
 Am Markt 1, 16359 Biesenthal
 Im Alten Rathaus
 ☎/Fax: 03337/490718
 www.barnim-tourismus.de
 E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Do 10.00 - 18.00 Uhr
 Sa 11.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Tourist Information Biesenthal im Winterhalbjahr

Di 10.00 - 18.00 Uhr

Tourist-Information
 Bahnhofsplatz 2 –
 Im Bahnhof Wandlitzsee
 16348 Wandlitz
 Tel.: 03 33 97 / 67 277
 Fax: 03 33 97 / 67 279
 E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Neuerscheinung

Ab sofort können Sie in der Tourist-Information im Alten Rathaus Am Markt 1 den neuen Faltpfad für das Amt Biesenthal-Barnim, herausgegeben vom Tourismusverein Naturpark Barnim e.V., zum Preis von 2,50 € erhalten. Hierin finden Sie Kartenverzeichnisse der Ortskerne der amtsangehörigen Gemeinden und einen Bie-

senthaler Stadtplan mit Straßenverzeichnis. Ansprechende Fotos zu jeder amtsangehörigen Gemeinde und eine kurze informative Beschreibung der Ortschaften ergänzen diesen Plan.

*Der Vorstand
 Tourismusverein
 Naturpark Barnim e.V.*

Bilderbücher, die allen Spaß machen, gibt es in Ihrer Stadtbibliothek

Es macht wirklich Freude, für Kinder zu lesen! Einmal war es ein Märchen von einem dummen Bauern und seiner dummen Frau, die auf einen echten Schelm gestoßen sind. Ich war echt überrascht, wie sehr die Kinder sich vor Lachen zerkultert haben! Da wusste ich dann auch, dass die Kinder den Witz in diesem Märchen – es war ein russisches – verstanden haben. Wenn Sie es einmal versuchen wollen, finden Sie die richtige Lektüre mit einer lustigen oder einfach nur schönen Geschichte und tollen Illustrationen gleich in Biesenthal. Sie müssten jetzt nur all die schönen Bilderbücher sehen! Kennen Sie Räuber Ratte, Mama Muh und Lieselotte? Oder Kasimir, den Biber, den Raben Socke und Ritter Rost, die Maus, die ein Flugzeug baute (Lindbergh)...?

die weggehen, wie warme Semmeln. Da fällt mir Friederun Reichenstetter ein mit ihren Büchern über Tiere, wie Fuchs, Igel, Meise, Marienkäfer... oder solche Serien wie wieso, weshalb, warum? Junior. Da merkt man, dass Technik Jungen und Mädchen gleichermaßen begeistert. Trecker, Autos, Baumaschinen stehen da hoch im Kurs. Und immer sind Bücher dieser Serie irgendwo unterwegs. Passen Sie auf, dass Ihren Kindern diese Freude nicht entgeht und gönnen Sie ihnen das Vergnügen! (Kinder bis 16 Jahre lesen kostenlos in der Stadtbibliothek Biesenthal.)

Eine schöne Vorweihnachts- und Adventszeit wünschen die Mitarbeiter der Begegnungsstätte und der Bibliothek!

I. Derks, I. Jochindke

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



Veranstaltungen im November

Mi 01.11.	14.00 – 15.00 Uhr	Basteln mit Silke Maier
Do 02.11.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 03.11.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 06.11.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 07.11.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 08.11.	14.00 – 15.00 Uhr	„Fit im Alter“ mit Frau Gebhardt, Ergotherapie.
	14.00 – 15.00 Uhr	Rentensprechstunde (bitte anmelden)
Do 09.11.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 10.11.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 13.11.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 14.11.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 15.11.	14.30 – 15.00 Uhr	URANIA-Vortrag: Der Thüringer Wald um Eisenach, Ref.: Dr. Schubert – UK-Beitrag: 1,- €
Do 16.11.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 17.11.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 20.11.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 21.11.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 22.11.	14.30 – 15.00 Uhr	Märchenland Berlin: Der blinde Prinz – Votr. Frau Kerstin Lange
Do 23.11.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 24.11.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 27.11.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 28.11.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 29.11.	14.00 – 14.30 Uhr	Geburtstag des Monats
	14.45 – 16.00 Uhr	Zumba für Senioren – Unkostenbeitrag: 2,00 €
Do 30.11.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße

-Änderungen vorbehalten-

VORSCHAU DEZEMBER:

- 06.12.** | Weihnachtslieder mit Herrn Meise
- 13.12.** | Weihnachtsfeier Stadt
- 20.12.** | Weihnachtsfeier VS (mit Anmeldung)

INFORMATIONEN: Um Anmeldung für die Weihnachtsfeier der Volkssolidarität (Mitglieder und Clubbesucher) am 20.12. wird bis zum 08.12. gebeten.

GEBURTSTAG, JUBILÄUM, KURSE o. ä. – WOHIN? Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e.V.

Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051

Mo 13 – 17 Uhr, Mi 13 – 17 Uhr

Bibliothek Biesenthal ☎ 03337/451007

Mo, Fr geschlossen | Di 10–18 Uhr | Mi 13–18 Uhr | Do 10–17 Uhr

Bücher, Bücher, Bücher ..., nutzen Sie unser Angebot!

Herbstfotografie – Workshop im Naturpark Barnim

Die Tage werden kürzer und das Licht spärlicher? Kein Grund, die Kamera in den Schrank zu legen. Thomas Rathay zeigt dir, wie du genau diese Jahreszeit nutzen kannst, um schöne, stimmungsvolle Aufnahmen zu machen. Er zeigt Dir, wie Du Licht und Schatten nutzen kannst, wie Du die gewünschten Motive erkennst und was Du mit deiner Kamera tun musst, um beeindruckende Fotos zu machen. Dieser Fotoworkshop richtet sich an alle, die ab sofort mehr machen wollen, als mit der Vollautomatik zu „knipsen“ und für die bisher nur Frühjahr und Sommer „Fotosaisons“ waren. Zukünftig kannst Du zu allen Jahreszeiten traumhafte Fotos von genialen Motiven in der Natur erstellen und dabei selbst beeinflussen, was die Kamera macht. Theorie und Praxis gehen Hand in Hand. Thomas Rathay (<http://das-abenteuer-fotografie.de>) Fotograf, Fotojournalist und draußen zuhause, vermittelt ambitionierten Hobbyfotografen das richtige Handling und die Technik der Outdoor-Fotografie im Herbst. In kleinen Gruppen von maximal zehn Teilnehmern ist ein individuelles Coaching gewährleistet. Thomas ist ausgebildeter Fotograf und er fotografiert für Outdoor-, Bike- und Wandermagazine. Außerdem führt er bereits seit Jahren Outdoor Foto-Workshops in Deutschland, Schweden und Südtirol durch. Gerne aber kommt er immer wieder in seine Heimat, den Naturpark Barnim, zurück, um die



oft versteckte Schönheit der Landschaft dort abzulichten. Weitere Informationen auf der Internetseite des Tourismusvereins www.barnim-tourismus.de.

Am 10. und 11. November findet ein jeweils ganztägiger Foto-Workshop im Biesenthaler Becken statt

Kosten: pro Person € 159.-

Kaffee, Kekse etc. und ein einfaches Mittagessen sind inklusive. Mitzubringen sind die (digitale!) Kamera mit genügend Speicherplatz und Ersatzakku (!), Objektiv(e), evtl. ein leichtes Stativ und ganz viel Neugier sowie witterungsgemäße Kleidung.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich!

Treffpunkt: täglich 10.00 Uhr im Mirabellenhof, Grünstraße 11;

16359 Biesenthal

Dauer: 10.00 – ca. 18.00 Uhr

Anmeldungen unter:

Tourist-Information Wandlitz
Bahnhofsplatz 2, 16348 Wandlitz

Telefon: 03 33 97 / 67 27 7

oder

Tourist-Information Biesenthal

Am Markt 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 0 33 37 / 49 07 18

E-Mail: info@barnim-tourismus.de

www.barnim-tourismus.de

Eselwanderung durch den herbstlichen Liepnitzwald



Am 4. November geht es mit den handzahmen Vierbeinern von animal-trekking durch das bunte Laub im Liepnitzwald. Drei Esel, Lama „Don Carlos“, Ponystute „Nemo“ und deren menschliche Begleiter werden unsere Gruppe auf einer Entdeckungstour im wunderschönen Herbstwald Richtung Liepnitzsee führen. Verschnaufpausen wird es genügend geben und die Strecke ist auch für kurze Kinderbeine gut zu schaffen. Die Tour mit den freundlichen und klugen Tieren, die eine große Ruhe ausstrahlen, sorgt für Entschleunigung und lässt einen aufmerksamer werden für die Schönheit der Natur. In der Mittagspause wird am See eine leckere Brotzeit für alle Teilnehmer serviert. Die Dauer der Esel-Tour ist ein wenig flexibel, denn wir dürfen nicht vergessen: Die Esel bestimmen das Tempo.

Treffpunkt & Anmeldung

Samstag, 04.11.2017 am Bhf.

Wandlitz 11.00 Uhr

Dauer: 3 Stunden

Teilnahmegebühr: 24,95 € für Erwachsene, 9,95 € für Kinder unter 14 Jahren (Mindestalter 6 Jahre.)

Eine Anmeldung bei der Touristinformation Wandlitz ist erforderlich, die Teilnahmegebühr muss im Voraus entrichtet werden.

Anmeldungen unter:

Tourist-Information Wandlitz

Bahnhofsplatz 2

16348 Wandlitz

Telefon: 03 33 97 / 67 27 7

E-Mail: info@barnim-tourismus.de

www.barnim-tourismus.de



Neues vom Biesenthaler Anglerverein – Stammtisch und Arbeitseinsätze



Am 26. August fand unser dies-jähriger Familiennachmittag am Dewinsee statt. Die Teilnehmerzahl steigert sich von Jahr zu Jahr, eine sehr erfreuliche Entwicklung. Gemeinsam wurde ein toller Nachmittag verbracht, der bis in die Nacht hineinging. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Teilnehmern bedanken!

Die nächsten Termine auf einen Blick: Am 23. November um 18:00 Uhr findet unser Stammtisch im Gasthof „Zur alten Eiche“ statt. Am 25. November finden an allen Vereinsgewässern die letzten Arbeitseinsätze für dieses Jahr statt. Wir freuen uns auf euer erscheinen.

Der Vorstand

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

Nächster Termin:

**Dienstag, 07.11.2017,
um 20 Uhr
im Restaurant Salute.**



Einladung der NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e.V.

Wanderung an der Panke
Datum: Sonntag, 19. November
Treffpunkt: 10.00 Uhr Markt-
platz Biesenthal – Bildung von
Fahrgemeinschaften
Streckenlänge: ca. 10 km,
Wanderleiter: R. Lehmann
(Tel. 03337/40751)
Unkostenbeitrag 2.- € (Natur-
Freunde-Vereinsmitglieder und
Kinder zahlen keinen Unkosten-
beitrag)

Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

*Michael Klose
i. A. des Vorstandes*



Schlaf, Kindlein, schlaf! – Elternbrief 6: 6 Monate

Ja, es gibt sie: Babys, die abends früh einschlafen und morgens erst aufwachen, wenn die Eltern auch ausgeschlafen sind. Viel öfter aber hört man von kleinen Stehauf-Männchen und -weiblein, die vor Müdigkeit nicht mehr aus den Augen gucken, im Bett aber plötzlich wieder putzmunter sind. Von wegen „Schlaf, Kindlein, schlaf“: Nach Stillen, Trösten, Singen und Herumtragen schlummern die erschöpften Eltern gleich mit ein...

Durchschlafen lernen – aber wie?

Ein nachtaktives Baby ist vor allem ein Problem, wenn man selbst am nächsten Morgen fit sein muss. Was tun? Einige Ratgeber empfehlen, dass Baby zunächst kurz, dann jede Nacht etwas länger schreien zu lassen, ehe man zu ihm geht. Auch wenn das manchmal zum Erfolg führt, viele Eltern wollen ihrem Baby das nicht zumuten, andere geben nach einigen Tagen entnervt auf oder stehen kurze Zeit später wieder vor dem gleichen Problem. Ein Patentrezept fürs Durchschlafen gibt es nicht, aber ein paar Hinweise, wie Sie Ihrem Kind auf sanfte Weise

helfen können, wieder in den Schlaf zu finden.

Der Elternbrief zum 6. Monat beschäftigt sich mit diesem und anderen Themen; gibt weiterhin Informationen zum ersten Zahn und dem ersten Brei. Lesen Sie mehr in diesem Elternbrief!

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises „Neue Erziehung“ www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg*



Erster Deutsch-Polnischer Fußballtag in Biesenthal – (k)ein Fußball-Sonntag, wie jeder andere

120 polnische und deutsche Fußballer im Alter von 5-14 Jahren am 17. September in acht Wettbewerben à 50 Minuten ... wenn man es kurz fassen will. Rückblickend hätte man die kurze E-Mail unsere Partnerstadt Nowy Tomysl im Tenor „Hallo, wir wollen mal zum Fußball spielen vorbeikommen.“ auch überlesen können; aber dann hätten wir das ALLES verpasst. Wie packt man nun so ein Großereignis an? Ganz einfach:

Info an Abteilungsleitung und Trainer; Terminfindung; 1. Sitzung; 2. Sitzung; 3. Sitzung; Info an den Fußballkreis; Pflichtspielverlegungen; Info an die Eltern und Kinder; Spielmodus und Zeitplanung; Rahmenprogramm; Moderation; Technik; Hüpfburg; Pavillons; Dolmetscher; Schiedsrichter; Verpflegung; Platzvorbereitung usw. usw. usw..

7:00 Uhr – Die ersten Trainer und Helfer treffen ein. Wir blockieren erstmal den Parkplatz für den Reisebus unserer Gäste.

7:00 – 09:30 Uhr – Die Vorbereitungen (Plätze vorbereiten, Technik, Tische, Frühstück ...) laufen.

09:30 Uhr – Unsere Gäste sind da.

54 Kinder schauen uns gespannt durch die Fensterscheiben des Busses an. Schnell sind die ersten Sachen geklärt. Die Kabinen



werden verteilt und alle können erstmal ausgiebig frühstücken.

10:30 Uhr – Nach kurzen Ansprachen und Aerobic-Erwärmung für alle (ich hatte anderweitig zu tun) ging es nun endlich los. Spiele auf allen Feldern ... überall Kinder und Fußball ... das sieht man auch nicht alle Tage ... herrlich!

Auf dem Nebefeld läuft das Wettschießen mit dem Geschwindigkeitsmessgerät. Die Kids sind so gut... 96 km/h der Beste ... wir Trainer halten uns da lieber raus.

12:00 Uhr – Es gibt Mittag. Wurstgulasch auf Nudeln und Grillwurst ... einfach lecker. Nicht zu vergessen: Softeis und Getränke für alle Kinder gibt's schon – Dank der Stadt Biesenthal – den ganzen Tag umsonst.

13:10 Uhr – Wir starten die Rückrunde. Alle Spieler steigern nochmal ehrgeizig ihre Leistun-

gen. Es geht heiß her; schließlich zählt am Ende nicht Sieg oder Niederlage, sondern das Gesamtergebnis aller Tore.

Und dann – 15:00 Uhr ... der letzte Wettbewerb ist plötzlich vorbei. Wo ist der Tag geblieben!? Wir bereiten schnell die Siegerehrungen vor und stellen fest, 83 Tore insgesamt, oha, besser geht's eigentlich nicht. Der Sieg in der G/F Jugend geht an Biesenthal und in der F/E an Nowy Tomysl (in Polen gibt's andere Alterseinteilungen der Jugendlichen und auch so manche andere Spielregel). In der D steht's zum Schluss 7:7 ... wir haben Siegerurkunden für beide Mannschaften vorbereitet. Der Sieg in der C Jugend geht an Nowy Tomysl. Wir freuen uns über ein ausgeglichenes Ergebnis und überreichen den Siegern die Urkunden. Was die Kinder zu diesem Zeitpunkt noch nicht

wissen: Abseits des Geschehens, sozusagen auf dem kleinem Dienstweg, wurde mit dem Vereinsvorsitzenden aus Polen, dem Biesenthaler Bürgermeister und dem Jugendleiter Fußball bereits die jährliche (dann zweitägige) Fortsetzung dieses Events freudig besiegelt. Das nächste Mal geht's nach Polen. Gummitiere, Medaillen und Schlüsselbänder ... gibt's dann noch für alle Kinder. Beim Aufräumen dann sind sich alle einig ... Es war ein toller Tag! Sabine, Gela, Josi, Mario B., Andy, Daniel, Christoph, Mülle, Frank, Basti, David, und allen anderen ... Danke für Euren, nicht selbstverständlichen, unermüdlichen Einsatz.

Danke sagen wir auch der Stadt Biesenthal, die das Ganze erst möglich gemacht hat.

Mario Hayn

Nachgebohrt: Wanderung zur Landschaftsgeschichte mit Bohrstock und Spaten ins Biesenthaler Becken

Vor dem mittelalterlichen Biesenthaler Fachwerk-Rathaus startet die Exkursion in die Landschafts- und Nutzungsgeschichte des ehemaligen Gletscherbeckens. Vom Rand des Beckens eröffnet sich ein weiter Blick über das landschaftliche Mosaik aus Mooren, Fließen, Seen und „Kames“ – den Markenzeichen des Biesenthaler Beckens. Begleitet vom Ruf des Kranichs führt die Tour dann vorbei an Pfauenwiesen und Streesee mitten ins Biesenthaler

Becken. Bei einer oberflächennahen Moorbohrung in den Bürgerwiesen erzählen Torfe und Mudden von den enormen Umbrüchen dieser Landschaft. An den Schweinebuchtenbergen wird dann das Geheimnis der Biesenthaler „Kames“ gelüftet, ehe es über den Heideberg zurück nach Biesenthal geht. Die Wanderung findet am Sonntag, den 5. November 2017 von 10.00 bis 13.00 Uhr statt. Treffpunkt ist um 10 Uhr in Biesenthal am Markt vor dem Rathaus.

Dem Biber auf der Spur

Der Biber hat sich in den letzten Jahren im Barnim stark ausgebreitet. Während er im Siedlungsbereich oft Schäden verursacht, wirkt er in Naturlandschaften als Landschaftsgestalter.

Die NABU-Wanderung am Sonntag, den 19. November 2017 führt in die Lebensräume der Biberfamilien im Biesenthaler Becken. Die Teilnehmer erhalten Informationen über die Biologie und Lebensweise dieser

interessanten Tierart und lernen die Biberspuren am Wegesrand zu erkennen.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in Biesenthal am Ende des Langerönrer Wegs (Wendeschleife) am Beginn des Naturschutzgebietes.



Ein erfolgreiches Jahr des Fördervereins der Grundschule am Pfefferberg neigt sich dem Ende – wir blicken zurück

Anfang 2017 gab es eine lange Liste an Ideen, die engagierte Eltern, Lehrer und fleißige Helfer im Laufe des Jahres umsetzen wollten. Höchstes Ziel des Fördervereins ist es, ein ideales Schulumfeld für die Kinder der Grundschule am Pfefferberg zu schaffen. Der Förderverein hat im Jahr 2017 eine enorme Entwicklung durchlaufen. Nicht nur die Mitgliederzahl ist gestiegen, der Förderverein hat sich auch zum festen Bestandteil des Schulgeschehens etabliert. Er dient als beliebter Ansprechpartner für Unterstützungsleistungen für Schul- und Hortveranstaltungen. In diesem Jahr erreichten die Mitglieder des Vereins aber auch ganz außergewöhnliche Anfrage zur spontanen Unterstützung. So sprang der Förderverein nach einer sehr kurzfristigen Absage des zuständigen Bäckers auf der 750-Jahr-Feier in Danewitz mit einem Kaffee- und Kuchenbasar ein und rettete so die Versorgung zur Kaffeezeit. Auch ein Einsatz bei der Schulmeisterschaft am Wukensee ist schon zur Tradition des Vereins geworden. Hier sorgt der Förderverein für eine Stärkung der Kinder mit Kuchen und Getränken. Auch die Verpflegung bei herrlichem

Frühlingswetter beim Hortfest im März organisierten Mitglieder des Fördervereins. Der Förderverein ist aber nicht nur bekannt für seine tolle Verpflegung, es wurden auch zahlreiche Schulprojekte umgesetzt. So entstanden durch die Anfrage des Vereins bei der Spendenaktion „PflanzenWelten“ Hochbeete auf dem Hof, die der erste Schritt zum lang ersehnten Schulgarten sind. Um die Lesemotivation der Erstklässler zu stillen, bekamen alle Erstklässler ein Lesebuch als Begrüßungsgeschenk, finanziert durch den Förderverein. Der Förderverein organisiert zudem ein Schulprojekt „Geh nicht mit Fremden mit“, welches zwar durch die Eltern finanziert werden muss, aber einen absoluten Mehrwert für die Kinder darstellt. Des Weiteren stellt der Förderverein die Siegerprämien für die Klassenkassen beim Seifenkistenrennen im Rahmen des Stadt- und Vereinsfestes. Am Veranstaltungstag selbst, liefen zahlreiche Mitglieder



beim Umzug durch die Stadt mit und boten im Nachgang einen Stand für die Kinder zum Malen, Basteln und Büchsenwerfen an. Auch das von der Schule organisierte Kinderfest, welches auf dem Biesenthaler Sportplatz durchgeführt wurde, haben engagierte Mitglieder des Vereins unterstützt. Einzelne Sportstationen wurden betreut und als Überraschung bekam jedes Kind nach dem Mittagessen ein Eis. Um den Gemeinschaftsgehalt des Vereins auch der Öffentlichkeit zu präsentieren, nahm der Förderverein am diesjährigen Drachenbootrennen teil. Begleitet vom Lied „Kinder an die Macht“ erkämpften sich die Mitglieder den ersten Platz im C-Finale. Die Kinder der Grundschule wurden auch im Vorhinein durch einen vom Förderverein ausgerufenen Namenswettbewerb für das Drachenboot einbezogen. Über die Siegerprämie, eine Kugel Eis für jeden Schüler im Café Auszeit, freuten sich die Kinder sehr. Durch die Teilnah-

me am Drachenbootrennen konnte nicht nur eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erlangt werden, sondern auch der Zusammenhalt innerhalb des Vereins, gepaart mit einer Menge Spaß durch die Teilnahme, gesteigert werden. Dies möchten wir fortführen! Es ist wichtig, die essentielle Bedeutung der Arbeit des Vereins der Öffentlichkeit näher zu bringen und neue Mitglieder zu ermutigen, den Verein und somit die Kinder der Grundschule zu unterstützen. Nur durch den Förderverein können Spendengelder, Fördergelder und sonstige finanzielle Mittel für die Schule entgegengenommen werden, um das Ziel, ein ideales Schulumfeld für die Biesenthaler Kinder zu schaffen, weiter verfolgen zu können.

„Wir danken allen Eltern, Lehrern und fleißigen Helfern für ihre Unterstützung. Ohne diese, wären die Aktivitäten des Vereins nicht möglich. Wir danken für die personelle Unterstützung bei Veranstaltungen, für das fleißige Kuchenbacken, für Sachspenden und alle weiteren Unterstützungsleistungen.“ teilte uns die Vorsitzende des Fördervereins, Beatrice Bruch, mit.

Neue Ausstellung – Künstler der Anderen Art stellen in der Galerie im Rathaus Biesenthal aus



Die Kunstgruppe der Hoffnungs-taler Werkstätten Biesenthal wird ab 18. November in der Galerie im Rathaus Biesenthal eine Ausstellung mit dem Titel „SELVA“ zeigen. In der Malwerkstatt im Sydower Feld können die Künstler der Anderen Art ihre freien Bildwerke mit einer Assistenz schaffen, die ihre Fähigkeiten fördert und ihre Handicaps berücksichtigt. Des Weiteren arbeitet die Gruppe auch zu Themen. Die Ausstellung „SELVA“ beinhaltet das Thema Wald. Es war naheliegend – denn die Werkstatt befindet sich in einer Naturparkstadt, inner-

städtische Waldflächen sind vorhanden und umgebende. Diese locken viele Touristen hierher z.B. auf den bedeutenden Fernfahrradweg Berlin-Usedom. Die Landschaft ist geprägt durch seine Verzahnung von Wasser und Wald, Moore, Bäche und Seen sind eingebettet. In Eberswalde gibt es eine bedeutende Hochschule für Nachhaltige Entwicklung, die



bezüglich ihres „grünen“ Lehrprofils in Deutschland führend ist. Des Weiteren befindet sich nicht weit von Biesenthal, das im Barnim liegt, in der benachbarten Uckermark ein Unesco-Welt-naturerbe – der Buchenwald Grumsin, der seit über 20 Jahren nicht mehr ge- und vernutzt wird und sich langsam wieder zu einem Urwald entwickelt. Urwald – „SELVA“ ist das spanisch lateini-

sche Wort dafür. In der Ausstellung in der Galerie im Rathaus werden Malerei und Zeichnungen zu sehen sein mit interessanten Motiven von Bäumen, Waldstimmungen und wer natürlich auch dazu gehört das sind die verschiedensten Wildtiere, die das Ganze zu einem funktionierenden Biotop machen. Damit haben sich die Künstler auseinander gesetzt und auch in Betracht gezogen, dass der Wald eine Sehnsuchtslandschaft ist, wo Märchen und Mythen angesiedelt sind.

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

SEPTEMBER				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
04.11.	20.00	„Ein besonderer Abend“	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e.V., Frau Lange, www.fachwerkkirche-tuchen.de
05.11.	17.00	Hubertusmesse mit den Jagdhornbläsern „Waldhornklang“ aus Rüdersdorf und der Bläsergruppe „Federspiel“	Klobbicker Kirche	
10.11.	17.00	Martinsumzug Rüdnitz mit Besuch der Dorfkirche Rüdnitz	Festplatz Rüdnitz	FöV Dorfkirche Rüdnitz e.V. Frau Straube und Bürgerverein Rüdnitz – Herr Hoffmann www.ruednitz.de
10.11.	17.15	Fackelumzug mit Spielmannszug in Marienwerder	Feuerwehr Marienwerder	FöV Kita Mäusestübchen Frau Böttcher Kita Marienwerder, Frau Hofmann
11.11.	19.00	Karnevalsauftakt	TBZ Melchow	MCV Melchow e.V., Frau Teltow
15.11.	14.00	Urania-Vortrag „Eine kleine Kostümgeschichte“	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität, Frau Hüske
17.11.	14.00	Ausstellungseröffnung „Selva – Kunst der Anderen Art“ Kunstgruppe der Hoffnungstaler Werkstätten (Ausstellung vom 18.11.2017 - 18.03.2018)	Galerie im Rathaus Biesenthal	Galeriebeirat, Frau Voerster www.biesenthal.de
25.-26.11.	13.00-17.00	Ausstellung zur Melchower Geschichte	TBZ Melchow	Heimatfreunde und Ortschronisten Waschkowski

Neues aus der Bücherstube in Tempelfelde

Es ist Herbstzeit und nicht mehr lange, dann wird es draußen ungemütlich. Beste Zeit für einen Besuch in der Bücherstube im Gemeindezentrum Tempelfelde. Groß und Klein sind herzlich willkommen. Einfach mal „schnökern“, was es da zu „schmökern“ gibt. Bei einer Tasse Kaffee lässt es sich auch gut ein wenig plauschen. Wir erwarten Sie/euch jeden Mittwoch von 16.00 bis 17.30 Uhr. Und ganz neu: Wir bieten Bastelstunden für Jung und Alt an. Das Weihnachtsfest rückt auch immer näher. Wie wäre es mit liebevoll gestalteten Weihnachts-

karten oder kleinen Geschenken. Selbstgebasteltes zeigt dem Beschenkten doch, dass es von Herzen kommt. Also einfach mal reinschauen, es kostet ja nichts. Am 8. und 22. November von 16.00 bis 17.30 Uhr erwarten wir neugierige und interessierte Bastelfreunde. Für die Kinder beginnen wir am 15. November in der Zeit 16.00-17.00 Uhr mit einem Vorlese-Nachmittag. Lasst euch überraschen! Der nächstfolgende Termin ist der 29. November. Wir freuen uns auf euch!

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

Ausstellungseröffnung am 17. November

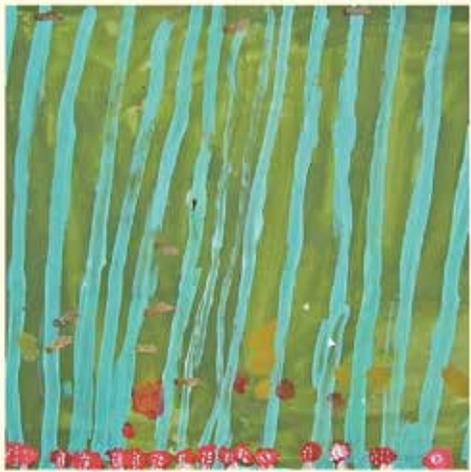
Herzliche Einladung in die Galerie im Rathaus Biesenthal zur Ausstellungseröffnung »SELVA«, KÜNSTLER DER ANDEREN ART am Freitag, den 17. November um 14 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch zur Ausstellungs-

eröffnung und zu den Öffnungszeiten der Galerie: Di 9 - 12 und 14 - 18 Uhr; Do von 9-12 und 14-18 Uhr, Freitag von 9-14 Uhr sowie auf Anfrage unter den Telefonnummer: 03337-490718

TREFFPUNKT BÜCHERSTUBE
 Informationen und Unterhaltung haben viele Gesichter
 Gemeindezentrum Tempelfelde
 Grüntaler Straße 14
 Öffnungszeiten:
 mittwochs 16:00 - 17:30 Uhr
 Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde



KÜNSTLER DER ANDEREN ART
 „SELVA“



18.11.17 – 18.03.18

GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL | AM MARKT 1 | 16350 BIESENTHAL
 OFFEN, WIE TOURIST-INFORMATION BIESENTHAL | WWW.BIESENTHAL.DE



11. November 2017



17.00 Uhr
Lichter-Umzug
Treffpunkt Hans-Schiebel-Platz

17.45 Uhr



Die Geschichte vom Hl. Martin
wegen der noch nicht abgeschlossenen
Sanierung der Kirche, findet die
Veranstaltung im Gasthaus „Zum
Fröhlichen Gustav“ statt

Martinsfest Rüdnitz



18.30 Uhr

Martinsfeuer
auf dem Festplatz Rüdnitz
Mit Essen vom Grill, Suppe,
Kinderpunsch, Glühwein und Bier



Sankt Martin

3. Laternenumzug in Tempelfelde



Für Groß und Klein am Samstag, 04.11.2017

- ❖ 17:00 Uhr Einklang in der Kirche mit Pfarrer Strauß
- ❖ Großer Laternen- und Fackelumzug durch Tempelfelde mit der Freiwilligen Feuerwehr Tempelfelde und Grüntal
- ❖ Ca. 18:00 Uhr Ausklang auf dem Sängerplatz
- ❖ Für das leibliche Wohl sorgt der Minimarkt Sydower Fließ

700+ Jahre

Ruhlsdorf

Barnim

Hubertusmesse

am 9. Dezember 2017 um 18 Uhr
in der Dorfkirche Ruhlsdorf

Ein Bläserkonzert für alle, die sich
mit Wild, Wald und der Jagd
verbunden wissen

mit den Berliner Stadtwaldhornisten

Sankt Hubertus gilt als Schutzheiliger für
Jäger, Hunde und Natur. Bundesweit gedenkt
ihm die Jägerschaft mit Hubertusmessen.

**Geselliges Beisammensein
mit Wildgulasch & mehr...**

... im Anschluss vor der Dorfkirche

Jagdhunde sind willkommen!

www.ruhlsdorf700.de

In dem Himmel allezeit – Sonntag, 19. November, 16 Uhr, Evangelische Stadtkirche Biesenthal

Gabriel Faurés friedvolles, zuverlässliches Requiem und a-cappella-Werke aus mehreren Jahrhunderten erklingen am Sonntag, 19. November, 16 Uhr in der Evangelischen Stadtkirche Biesenthal mit der Kantorei Wandlitz unter der Leitung von Katharina Tarján.

Zu den schönsten und liebevollsten Requiems, die bis heute in großen und kleinen Konzertsälen und Kirchen überall auf dieser Welt aufgeführt werden, gehört das von Gabriel Fauré. Es nimmt innerhalb der geistlichen Kompositionen des französischen Meisters eine Schlüsselposition ein.

„So sehe ich den Tod“ schrieb Gabriel Fauré 1902 über sein Requiem, „als eine freudvolle Erlösung, eine Erwartung von Glückseligkeit jenseits des Grabes, nicht als eine schmerzvolle Erfahrung.“ Das Requiem war kein Auftragswerk wie viele der berühmten Totenmessen großer Komponisten. Fauré schrieb es 1887 gewissermaßen zum eigenen Gebrauch. Zu dieser Zeit war er Kapellmeister in der Kirche La Madeleine in Paris und musste den zur Kirche gehörenden Knabenchor bei Beerdigungen und Totenämtern dirigieren und die Orgel spielen. Nach all den Jahren in diesem Amt war Fauré der bekannten, viel gespielten Literatur überdrüssig und wollte mit seinem Requiem etwas anderes schreiben. Zur Uraufführung nutzte er die Beerdigung eines angesehenen Architekten in Madeleine. Im Anschluss an die Aufführung fragte ihn der Vikar, von wem das Stück denn gewesen sei. Fauré gab zu, dass es seine Komposition war, woraufhin der Vikar antwortete, dass er von solchen Experimenten besser lassen solle, das Repertoire der Madeleine sei reich genug, man bräuchte sein Stück nicht. Zum Glück ließ Fauré „solche Experimente“ nicht sein. Schon kurz darauf kam es zur offiziellen Uraufführung und bereits zu Faurés Lebzeiten wurde es ein viel gespieltes Werk. „Dieses Requiem ist“, so der Biograph Emi-

lie Vuillermoz, „das Werk eines Ungläubigen, der den Glauben anderer Menschen achtet... Von den liturgischen Texten behält Fauré nur die bei, die den Charakter eines Gebets, einer fle-



henden Bitte haben, eines Blicks, der zum Himmel gerichtet ist, nicht zur Hölle.“ Bereits im Oktober 1901 frohlockt Fauré: „Ich werde noch ein bekannter Komponist werden. Mein Requiem wird in Brüssel und in Nancy, in

Marseille und in Paris gespielt“. Und nun in Biesenthal, am 19. November in der Evangelischen Kirche mit der Kantorei Wandlitz. Es erklingt in der kleinen, aber feinen Fassung für Chor,

Sopran (Ada Belidis), Bariton (Bert Mario Temme) und Orgel (Susanne Plietzsch). Die tröstliche Vorstellung vom Tod als dem freundlichen Erlöser durchzieht auch die a-cappella-Werke aus verschiedenen

Epochen, von Rosenmüllers „Welt ade“ bis zu dem Spiritual „All my trials“, die außerdem in diesem Nachmittagskonzert zu hören sein werden. Die ausgewählten Stücke geben einen Einblick in das Repertoire der 2009 von Katharina Tarján gegründeten Kantorei Wandlitz. Der musikalische Kosmos der Kantorei umfasst weltliche und geistliche Chormusik, überwiegend Kompositionen in Originalsprache. Die zeitliche und stilistische Bandbreite reicht vom 16. bis zum 21. Jahrhundert, von Renaissance über Gospel bis hin zu zeitgenössischen Kompositionen und eigenen Arrangements.

Sie sind herzlich eingeladen zu diesem Konzert, das Ihnen – bei aller versöhnlichen Beschreibung des Jenseits – die Freude am Dasein, Hören und Erleben eintragen möge. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen.

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Präsentation des Kinderkalenders 2018 im KULTI Biesenthal

Wenn Kinder zeichnen, dann bilden sie ab, was ihre Augen sehen und ihre kleinen Hände auf ein weisses Blatt Papier bringen können, die Sonne, das Feld, den Wald. Unendliches wird endlich und Ewiges bekommt seine Zeit, die Blume, das Kaninchen, der Schäferhund. Das Universum besteht aus Kirche, Kita, Kater. Die Welt wird klein und wichtig und die Landschaft bekommt Identität. Am Hans Schiebelplatz, im See mit Mama, auf dem Baum werden Träume wahr. Farben, Licht und die Kinderhand, mehr braucht es nicht, um unsere Welt zu begreifen. Zeichnen ist Poesie mit einem Stift, und so einfach, so normal, so friedlich, so einmalig, so groß, so schön, so umwerfend, dass Worte nicht ausdrücken können, was hier erschaffen wurde, eine kleine, heile Welt in der Großen Undurchsichtigen. Erwachsene können alles konstruieren, Motoren, Satelliten, Atomkraftwerke, Kisten und Schubladen, aber den Blick für das Wesentliche haben sie verloren. Genau deshalb haben Menschen im Amt Biesenthal-Barnim zu Kindern gesagt: „Zeichne deinen Lieb-



lingsplatz.“ 348 Kinder griffen zu Stift und Tuschkasten und zeichneten poetische Orte, die Erwachsene nicht einmal in ihren Träumen besuchen können. Erwachsene konnten Raum geben, so haben alle Schulen, alle Kitas, Jugendeinrichtungen, Vereine dieses Vorhaben unterstützt. Erwachsene konnten Geld geben, damit der Kalender gedruckt und die Kleinen Künstler/-innen geehrt werden. So entstanden der Kinderkalender 2018 und eine wunderbare Ausstellung. Am 16. September fand die Präsentation des Kinderkalenders im KULTI Biesenthal statt. Über einhundert junge Künstler/-innen wurden geehrt, Eltern, Großeltern, viele Gäste waren dabei. Ein guter Tag für Biesenthal.



Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI 14.00-20.00 Uhr (14.00-15.00 Uhr AGs) | DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

▶ jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ für 2017 sind noch Plätze frei

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
 Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal
 ☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118
 www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de
 BFD Timothy Döpp und FSJ José Torres Quiros
 Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,
 ☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Rockende Eiche vorbei – der Herbst kann kommen

Am 2. September war es mal wieder soweit: das Musikfestival Rockende Eiche ging in die 16. Jubiläumsrunde! Ca. 550 Gäste besuchten den Jugendclub „KULTI“ und feierten zusammen.

Dabei war die Mithilfe der jungen Heranwachsenden sehr beeindruckend und wertvoll. Somit bietet das „KULTI“ neben den wöchentlichen Freizeitangeboten von Tischtennis, Billiard, Airhockey, Gesellschaftsspielen im pädagogischen Rahmen für alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zur Selbstentwicklung. Das Musikfestival Rockende Eiche ist dabei eine ideale Gelegenheit, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen zu fördern und festigen.

So haben auch in diesem Jahr neben unterhaltsamen Musikbeiträgen von Punkrock über Elektropop bis hin zu Metalcore aus unmittelbarer Umgebung wieder viele Jugendliche ihre tatkräftige Unterstützung von

Auf- und Abbauhelfer, Securties, Helfer beim Verkauf von Merchandise-Produkten (Armbänder, Plakate, T-Shirt) unter Beweis gestellt. Die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen liegt dabei im besonderen Fokus des Projektes. Im Herbst, folgt nicht nur ein spannendes Ferienprogramm, sondern auch viele medienpädagogische Projekte an den Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim. Abgerundet wird diese Medienarbeit mit einer Veranstaltung im KULTI Biesenthal voraussichtlich am 17. November, die sich nochmal im besonderen Maße an Kinder und Jugendliche richtet und das Thema „Medien“ in den Fokus stellt. Weitere Infos zur Veranstaltung und den spannenden Ferienprogrammen unter www.kulti-biesenthal.de, via Telefon oder der KULTI Facebookseite. Nicht zu vergessen im Dezember (11. bis 15. Dezember) findet wieder das Kinderfilmfest in der Grundschule Pfefferberg statt.

Chinesische Gastschüler zu Besuch an der Grundschule „Am Pfefferberg“

Wir hatten am Montag Besuch von Kindern aus China und Berlin. Gegen 9.00 Uhr kam der Bus mit den Kindern an und wir fuhrten gemeinsam nach Eberswalde. Um 9.30 Uhr sind wir dann am Wald Solar Heim angekommen. An diesem Tag wollten wir uns mit nachhaltiger Energie beschäftigen, da dies in China ein großes Thema ist. Wir sollten eine solarbetriebene Konstruktion aus Metallbaukästen bauen. Die Gruppen entschieden sich zwischen einem Karussell oder einer Windmühle.

Nebenbei haben wir Kontakte geknüpft. Als alle ihre Konstruktion fertig gestellt hatten, probierten wir sie selbstverständlich aus. Alle Konstruktionen waren funktionstüchtig. Danach haben wir sie wieder auseinander gebaut und wir sind

zum Wukensee ins Strandbad gefahren. Dort haben wir probiert, Kontakt aufzunehmen, was sich schwerer rausstellte als gedacht. Nach einer Weile gab es Essen. Wir nutzten den Spielplatz und hatten viel Spaß. Um 15.00 Uhr sind wir zum Wukkey-Gelände gelaufen und sind dort Drachenboot gefahren. Mit Hilfe der Trainerin und dem Dolmetscher haben auch unsere chinesischen Gäste das Boot super gesteuert. Zum Schluss konnten wir deutsch, englisch und chinesisch zählen, denn man musste alles im Takt machen.

Danach trennten sich unsere Wege. Es war eine tolle Erfahrung und uns hat es allen viel Spaß gemacht.

Alysea Thimm
Klasse 6b



Wildfutter für die Tiere im Wildpark Schorfheide



Seit vielen

Jahren veranstaltet der Wildpark Schorfheide im Rahmen des Hirschfestes einen Wettbewerb zum Sammeln von Kastanien und Eicheln. In diesem Jahr hat die Grundschule Marienwerder zum ersten Mal mit großem Erfolg teilgenommen. Dank des außerordentlichen Engagements der Kinder und Eltern konnten dem Wildpark insgesamt 2 Tonnen Kastanien und Eicheln zur Verfügung gestellt werden.

Ohne ein Geheimnis zu verraten, gehen wir davon aus, dass wir unter den Preisträgern sein werden. Dafür möchten wir, neben den Kindern, den Eltern und dem Lehrerteam danken. Wir hoffen, dass es den Kindern Spaß gemacht hat und wir im nächsten Jahr wieder dabei sind.



Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Jugendclubleiter Filibert Heim, Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz
Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

Landesprogramm Schulobst an der Grundschule „Am Pfefferberg“

Pünktlich am Donnerstag war es nun endlich soweit. Unser Apfelprojekt wurde mit der Lieferung der leckeren, frischen Äpfel gekrönt.

Vor etlicher Zeit hatte sich unsere Schule an dem Landesprojekt „Schulobst“ beworben und die finanzielle Zuwendung erhalten. Der Förderverein, vor allem Frau Lucke, unterstützte uns bei der Organisation und Lieferung der Äpfel aus der Region. In den Klassen wurde das Projekt auf verschiedenste Art und Weise umgesetzt. Die kleineren Klassen führten Projekttag durch, wo mit Hilfe der Eltern alles rund um den Apfel thematisiert wurde. Die Kinder stellten sel-

ber Apfelmus her, backten Kuchen und erhielten wichtige Informationen, warum regionales Obst so gesund ist. In den größeren Klassen wurde die Thematik unter zwei Gesichtspunkten im Rahmen des LER-Unterrichts behandelt. Erstens der Gesundheitsaspekt, zweitens der Begriff „Nachhaltigkeit“ thematisiert, vor allem unter der Fragestellung: „Was hat unser Apfelprojekt mit Nachhaltigkeit zu tun?“. Die Kinder waren begeistert, da die Äpfel frisch geerntet in unseren Mündern landeten.

Dank allen Helfern, die unser Apfelprojekt mit unterstützt haben.

K. Saliter



Kartoffeln stoppeln in Ruhlsdorf durch Lern- und Vorschulmäuse



Die Lern- und Vorschulmäuse aus der Kita in Marienwerder brachen am 13.09.2017 zum gemeinschaftlichen Kartoffeln stoppeln auf.

Herr Sven Lützwow holte die Kin-

der und Erzieherinnen mit dem Traktor und Hänger ab und fuhr mit ihnen auf das nahe gelegene Kartoffelfeld in Ruhlsdorf. Dort durften sich die Kinder dann ordentlich die Hände schmutzig machen.

Mit vollen Taschen, Körben, Eimern und Beuteln fuhren wir wieder zurück zur Kita und durften die Ernte dann mit nach Hause nehmen.

Die Kinder und Erzieher bedanken sich recht herzlich bei Familie Kosse / Hasler für die Organisation und bei Herrn Sven Lützwow für den aufregenden Ausflug, den wir sehr gerne im nächsten Jahr wiederholen würden.



Die Kinder der Kita „Mäusestübchen“

Ein Tag in Nowy Tomysl

„Wow, war das früh am Donnerstagmorgen!“ Bereits um 7:10 Uhr startete die Busfahrt zur Partnerschule in Nowy Tomysl. Nach drei Stunden Busfahrt hatten wir das Ziel erreicht. Gemeinsam mit Frau Grasse, Frau Tappert und einer Übersetzerin saßen 18 Schüler der 5. und 6. Klasse im Bus. In der Schule angekommen, wurden wir auf polnisch und mit einem „zweiten Frühstück“ empfangen. Nach dem wir uns dann alle begrüßten, wurden wir mit den polnischen Kindern in Gruppen eingeteilt. Es gab insgesamt vier Gruppen pink, orange, grün und blau. Wir erledigten in den Grup-

pen kleine Spiele und Aufgaben. Das machte Spaß.

Leider konnten wir uns nicht richtig unterhalten. Unser polnisch war zu schlecht. Später kamen noch aus einer anderen polnischen Schule weitere Kinder dazu. Ich lernte Martha kennen. Mit ihr konnte ich Englisch reden. Sie war schon 12 Jahre alt.

Auf einmal war es schon Mittagszeit. Es gab Nudelsuppe als Vorspeise und als Hauptgang gab es Schnitzel mit Pommes und Krautsalat. Wieder in kleinen Gruppen haben wir gepuzzelt, Bäume und Pflanzen erraten und vieles mehr. Dann kam der Förster, weil wir eigentlich in den

Wald gehen wollten. Er erzählte uns etwas, über den polnischen Wald. Am Nachmittag aßen wir alle zusammen Kuchen. Danach mussten endlich auch unsere Lehrerinnen „schwitzen“ und eine schwierige Aufgabe lösen. Das war lustig zum Anschauen für uns. Natürlich applaudierten wir. Jetzt gab es Geschenke. Wir schenkten ein Hockey-Set. Die polnischen Schüler haben sich sehr darüber gefreut. Insgesamt werden wir noch ab und zu an die Schule denken, weil sie so klein und anders war. Danke für einen wunderschönen und interessanten Tag.

Anna S., Klasse 5a



Unser Apfelprojekt im Sachkundeunterricht

Am Donnerstag, den 12. Oktober 2017, bekam unsere Schule die angekündigten Äpfel geliefert: einheimisches Obst aus Brandenburg! 3 verschiedene Sorten, gelbe, rote und grüne Äpfel. Alle sahen lecker aus und rochen gut. Wir haben sie natürlich gleich gekostet, mmm, lecker! Aus dem Sachunterricht kannten wir die Teile eines Apfels und hatten auch schon besprochen, was man damit alles anstellen kann.

Nun wollten wir es also selbst probieren. Deshalb ging unsere Klasse am Freitag ins Cafe 'Auszeit'. Dort warteten schon Muttis auf uns. Wir hatten vorher eingekauft: Honig, weiteres Obst, Nüsse, Quark, Milch. Und los ging es. Wir bildeten Gruppen, von denen jede etwas anderes Tolles herstellte. Da wurde geschnitten, gerührt, ausgestochen, gebacken und abgeschmeckt. Der Kuchen kam in

den Ofen, die Apfelchips in den Trockner. Und wir gingen zum Essen! Leckerer Müsli mit Früchten und süßer Obstquark. Den Kuchen konnten wir noch warm mit in die Schule nehmen, dort war er dann zum Naschen abgekühlt. Alles selbst gemacht, aus unseren Äpfeln! Am Montag gab es dann die Apfelchips, es blieb nichts übrig. Und aus den „Resten“ vom Apfelschnippeln hat uns das Team vom „Auszeit“

Apfelmus gekocht. Das hat auch noch geschmeckt. Damit unsere Eltern sahen, dass der Apfel unser Thema war, bastelten wir zum Schluss die lustigen Apfelmänner und -frauen. Ein tolles Projekt! Vielen Dank an das Team vom „Auszeit“, an die Muttis, die uns geholfen haben, Frau Wagenplatz vom Hort und unserer Lehrerin Frau Steinbach.

Die Kinder der Klasse FLEX 1



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

16359 Biesenthal, Schulstraße 14
 ☎ 03337 – 3337 Fax 451759
 E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

Biesenthal

- ▶ SO | 05.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- ▶ SO | 12.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst
- ▶ SO | 19.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst
- ▶ SO | 22.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- ▶ SO | 25.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Danewitz

- ▶ SO | 25.11. | 10.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Rüdnitz

- ▶ SO | 05.11. | 09.00 Uhr Gottesdienst
- ▶ SO | 12.11. | 09.00 Uhr Andacht
- ▶ SO | 19.11. | 09.00 Uhr Andacht
- ▶ SO | 22.11. | 09.00 Uhr Andacht
- ▶ SO | 25.11. | 09.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Lanke

- ▶ SO | 05.11. | 09.00 Uhr

Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

PRO SENIORE

Residenz am Wukensee

- ▶ MI | 11.11. | 10.00 Uhr Gottesdienst zum Martinstag
- Altenpflegeheim der Volkssolidarität**

- ▶ FR | 03.11. | 14.45 Uhr Gottesdienst
- ▶ FR | 17.11. | 14.45 Uhr Gottesdienst

Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rüdnitz

- ▶ DI | 07.11. | 16.00 Uhr Andacht
- ▶ DI | 21.11. | 16.00 Uhr Andacht

PFARRAMT BEIERSDORF / GRÜNTAL

Pfarrer Christoph Strauß
 Hauptstr. 10, 16259 Beiersdorf-Freudenberg,
 ☎ 033451/459042, E-Mail: cs2000@gmx.de, www.kirche-beiersdorf-gruental.de

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, ☎ 03337-21 32

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Ev. Kirche, Schützenstr. 36, Biesenthal, ☎ 3307

- ▶ MI | 01.11. | 19.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
- ▶ DO | 02.11. | 15.00 Uhr Senioren-Oase
- ▶ SO | 05.11. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
- ▶ MI | 08.11. | 18.30 Uhr Bibelgespräch und Gebetszeit
- ▶ SO | 12.11. | 15.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
- ▶ MI | 15.11. | 19.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
- ▶ DO | 16.11. | 18.00 Uhr Hauskreis
- ▶ SO | 19.11. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst
- ▶ MI | 22.11. | 18.30 Uhr Gebetsabend zum Buß- und Betttag
- ▶ SO | 26.11. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit Abendmahl
- ▶ MO | 27.11. | 18.30 Uhr Männerabend
- ▶ MI | 29.11. | 19.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige

Vorankündigung:

- ▶ 11.-18. März 2018 Pro Christ Live – Die Themenwoche

LIVE-ÜBERTRAGUNG AUS LEIPZIG – Die Live-Übertragung aus der Kongresshalle am Zoo wird über Bibel TV an Hunderte Orte in Europa ausgestrahlt, so auch in die Landeskirchliche Gemeinschaft Schützenstraße 36 in Biesenthal. Sie erwartet eine abwechslungsreiche Mischung aus Gesprächen, Theater, Musik und Videoclips. Außerdem werden die Besucher ermutigt, über die Medien Fragen zu stellen und die Themen zu kommentieren.

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf, ☎ 033395 / 420, Fax: 033395 / 711 71, E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

- ▶ MI | 19.30 Uhr
 - ▶ SO | 09.30 Uhr
- Änderungen werden unter www.nak-bbrb.de bekanntgegeben.

NOTDIENSTE

↘ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionaleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
 ☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

- MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
- MI, FR 13:00–07:00 Uhr
- SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

- Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078
- Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

↘ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Mittwoch, 01.11. bis Donnerstag, 02.11.2017	Stadtapotheke
Dienstag, 07.11. bis Mittwoch, 08.11.2017	Barnimapotheke
Dienstag, 14.11. bis Mittwoch, 15.11.2017	Stadtapotheke
Montag, 20.11. bis Dienstag, 21.11.2017	Barnimapotheke
Montag, 27.11. bis Dienstag, 28.11.2017	Stadtapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr
 samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags, 08:00 Uhr
 sonntags, 08:00 Uhr, bis montags, 08:00 Uhr
 Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054
 Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

↘ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
 Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
 Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

↘ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Notizen aus der Heimatgeschichte – Ausschnitte aus der Biesenthaler Zeitung im Zeitraum von ca. 1800 bis 1900

Am 27. Oktober 1843 besuchte König Friedrich Wilhelm IV. unser Städtchen Biesenthal.

Auf einer Jagdreise, die der König nach Groß Schönebeck und Hubertusstock unternahm, hielt er in unserem Städtchen längere Rast. Der 27. Oktober ist seit diesem Jahr, in Erinnerung an den Königlichen Besuch, als Königstag alljährlich gefeiert worden.

Von diesen Feierlichkeiten hat sich 50 Jahre danach nur noch die Schulfeier erhalten. Auch diese wurde danach auf Verteilung von Büchern an bedürftige Kinder beschränkt.

Nach Ausbruch des I. Weltkriegs wurde in keiner Weise mehr daran erinnert.



Die Magnesiumquelle auf dem Kurhausgrundstück

Im Jahre 1874 wurde im Lindowschen Garten, Breite Straße 16, eine Magnesiumquelle entdeckt. Das machten sich die Stadtväter zu Nutze und ließen die Stadt zur Kur- und Erholungstadt erklären. Professor Sonnenschein stellte nach sei-

ner Untersuchung der Quelle fest, dass diese Schwefel, Eisen und Magnesium enthält.

Ein Kurhaus wurde auf diesem Grundstück erbaut. Durch den herrlich, parkähnlich angelegten Garten gelangte man über eine Brücke übers Sydower Fließ zum Schlossberg, auf welchem im Juni 1884 ein hölzerner Aussichtsturm errichtet wurde.

Biesenthal entwickelte sich zu einem beliebten Ausflugsort. Zahlreiche Wandergruppen, die den weiten Weg vom Bahnhof zur Stadt hinein nicht scheuten, besuchten unser Städtchen. Es wurde eine Besucherliste geführt und jede Woche deren Namen dieser Erholungssuchenden in der Biesenthaler Zeitung veröffentlicht.

Die Nutzung der Quelle war nur von kurzer Dauer. Im Jahre 1902 versiegte die Quelle nach 28-jähriger Bestandszeit.

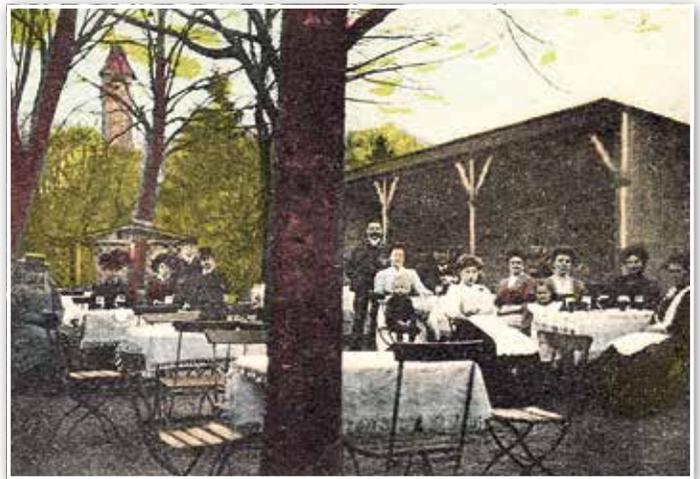
10. Juni 1891

Kurhaus zu Biesenthal.

Am Donnerstag, den 11. Juni wird das erste, große Gartenkonzert ausgeführt von der gesamten Kapelle des Herrn Musikdirektors Libisch, Beginn 17.00 Uhr, Eintritt 25 Pfennig (das waren noch Zeiten!). Nach dem Konzert Familienkränzchen.

Bei der bequemen Verbindung mit Biesenthal – seit 1882 Chaussee Bernau – Biesenthal, erlaube ich mir, auch ein hochgeehrtes Publikum des Niederbarnimer Kreises, hiermit freundlichst einzuladen.

Zwei Kegelbahnen, herrlicher Park, vorzügliche Speisen und



Gartenrestaurant und Kurhausgarten, im Hintergrund der Kaiser-Friedrich-Turm, 1907 erbaut - Aufnahme v. Oktober 1908



Kurhaus Biesenthal, Breite Straße 16 - Aufnahme v. Oktober 1908 - der Restaurantzugang noch durchs Hoftor

Getränke.
Hochachtungsvoll
Oswald Pohl
Kurhausbesitzer

23.01.1901

Biesenthal wurde um eine Er rungenschaft reicher. Die Bau- meister Schöneberg und Grüne- berg von der gleichnamigen Firma (einstmals Sägewerk, jetzt

Möbelfolie), hatten das Elektrizitäts- werk in der Stadt planmäßig fertiggestellt.

Mit einer Feierstunde wurde das Werk eingeweiht.

1911 übernahm die Stadt das Elektrizitätswerk.

Gertrud Poppe
Oktober 2017

Über die Arbeit der Gemeindevertretung in einer schweren Zeit

Liebe Leserinnen, liebe Leser, heute nun ein weiterer Teil mit Auszügen aus Sitzungsprotokollen der Tramper Gemeindevertretung. Zum besseren Verständnis für die jüngeren Leser ist es vielleicht notwendig, einige Ausführungen über die damalige politische Lage hier in Trampe und Umgebung zu machen. Trampe gehörte bis zum Jahre 1952 zum damaligen Landkreis Oberbarnim. Der Landkreis erstreckte sich über weite Teile des jetzigen Landkreises Märkisch-Oderland und reichte bis fast an die Stadt Bernau heran. Im Norden war die Grenze teilweise der Finowkanal oder der Oder-Havel-Kanal mit den Gemarkungen Lichterfelde, Finowfurt und Struwenberg. Die Stadt Eberswalde war schon immer kreisfrei, bevor sie 1952 zur Kreisstadt des neuen Landkreises Eberswalde erhoben wurde. Kreisstadt vom Oberbarnim war Bad Freienwalde und blieb es auch bis 1952, als dann in der ehemaligen DDR neue kleinere Landkreise und die Bezirke nach Sowjetmuster gebildet wurden. Die Landkreis-



gebäude waren neben der Kirche am Markt in Bad Freienwalde zu finden. Busverbindungen existierten damals nicht. Es gab nur die Bahn und eventuelle Kraftpostverbindungen (Postauto mit Personenbeförderung). Mit dem Einmarsch der polnischen und sowjetischen Truppen in die Orte des Landkreises entstanden die sogenannten Kriegskommandanturen. Dazu wurden beliebig Häuser und Höfe von den Besatzern beschlagnahmt. In Trampe befand sich die Kommandantur im Hause Riedel (jetzt Klinke). An den Ortseingängen wurden Häuser als Kontrollstellen besetzt. Nachdem nun 1945 die NSDAP mit ihren Gliederungen verboten war, etablierten sich hier in Trampe von den Besatzern geduldet die KPD und die SPD. Als dritte Kraft kam die sehr früh gegründete CDU dazu. Die Gründungsmitglieder waren alteingesessene Tramper. In der neuen Gemeindevertretung war diese Partei sehr stark vertreten. Mit der Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED entstand eine Ortsparteiorgani-

sation, die ihre Machtpositionen immer mehr ausbauen konnte. Durch entsprechende DDR-Gesetzgebungen wurde dann ihre Vormachtstellung zementiert. Die „Diktatur der Arbeiterklasse“ hielt aber nur bis 1989. Der europaweite Zusammenbruch der Wirtschaft der sozialistischen Länder war dann der Beginn eines Demokratisierungsprozesses, der durch die deutsche Wiedervereinigung bei uns erst mal seinen Höhepunkt fand. Bei dem nachfolgenden Protokoll einer Gemeindevertreter-sitzung stehen natürlich Wohnungsprobleme an erster Stelle. Trampe hatte zu dieser Zeit bis zu 845 Einwohner. Die Flüchtlinge aus den zerbombten Städten und die Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten brauchten ein Dach über den Kopf und zu essen. Es war in erster Linie Selbstversorgung angesagt. Lebensmittel und Bekleidung waren rationiert und nur über Bezugscheine und Lebensmittelkarten bei den wenigen Handelseinrichtungen erhältlich. Es bestand ein Pflichtablieferungssoll für die Einzelbauern und die großen enteigneten Güter waren für die Versorgung der sowjetischen Truppen beschlagnahmt. Außerdem konnten in dieser Zeit Menschen und auch Zugtiere für die verschiedensten Arbeiten von der Besatzungsmacht verpflichtet werden.

Protokoll von der Gemeindevertreter-sitzung am 24. November 1947:

Erschienen waren 7 von 10 Vertretern, der Bürgermeister, 1 Mitglied des Gemeinderates, der Vorsitzende der SED und der Vorsitzende des Wohnungsausschusses.

Der Genosse Oskar T. eröffnete die Sitzung.
Tagesordnung:
1. Verlesung des Protokolls
2. Regelung von Wohnungsangelegenheiten
3. Verschiedenes

zu Punkt 1: Ist durch Verlesung des Protokolls erledigt.

- zu Punkt 2:
1. Wohnungsangelegenheit bei Frau N: Es wird beschlossen, dass ein Bericht an den Landrat gemacht werden soll, dass bei Frau N. ein Zimmer auszubauen ist. Es fehlen ihr aber die nötigen Baumaterialien. Der Landrat soll auf den dringenden Bedarf des Zimmers zur Unterbringung der Flüchtlinge aufmerksam gemacht werden.
 2. Es wird beschlossen, dass Frau N. ihr Haus auszubauen hat.
 3. Zum Antrag des Frisörmeisters Franz B.: Es wird beschlossen, dass sich Franz B. im Schloss (oben) ein Zimmer ausbaut.
 4. Gustav L. zieht in die Wohnung von Walter L., falls dieser nach Freienwalde zieht.

- zu Punkt 3:
1. Antrag von Irmgard K. auf Zuteilung von Lebensmittelkarten für die Töchter Hannelore und Ingrid. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung befürwortet.
 2. Antrag Herbert K. über Kartoffelablieferung. Der Antrag wird dem Kontrollausschuss übergeben.
 3. Das Anfuhrsoll für das 4. Quartal 1947 in der Gemeinde beträgt 300 Festmeter Stammholz. Beschluss: Den Pferdehaltern wird ein Verpflichtungsschein zugeschickt.
 4. Grundstücksenteignung O: Frau W., Herr S. und Herr B. fahren zum Termin.

Die Versammlung wurde gegen 18.00 Uhr geschlossen.

Es folgen die Unterschriften vom Gemeindevorsteher und dem Schriftführer sowie sechs Gemeindevertretern.

Quelle: Archiv Heinz Wieloch und Archiv der Amtsverwaltung

Sie bieten Ausbildungsplätze in Ihrem Unternehmen?

Mit einer Anzeige im **Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim** können wir Ihnen dabei helfen.

Wenn Sie potenziellen Nachwuchs für Ihren Betrieb in den Nachbarregionen finden wollen, können wir unsere Ortszeitungen und Amtsblätter in den anderen Erscheinungsorten empfehlen.

Ein Anruf oder eine Nachricht genügt:

Wolfgang Beck
Tel.: (033 37) 45 10 20 | E-Mail: amtsblatt@gmx.net

